

Konzept Ausgliederung Elektrizitätsversorgung / Kommunikationsnetz Spreitenbach in eine Aktiengesellschaft

14.09.2023: Entwurf (Version 1)
20.10.2023: Version 2 nach Sitzung Projektausschuss vom 20.09.2023
09.11.2023: Version 3 zuhanden Sitzung Projektausschuss vom 15.11.2023
23.11.2023: Version 4 zuhanden Sitzung Projektausschuss vom 27.11.2023
28.11.2023: Version 5 zuhanden Gemeinderat (Sitzung vom 11.12.2023)
11.12.2023: Version 6 verabschiedet durch Gemeinderat am 11.12.2023
01.10.2024: Version 7 aktualisiert nach Sitzung Projektausschuss vom 16.09.2024
07.10.2024: Version 8 nach Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2024

Beilagen:

- Eignerstrategie (verabschiedet vom Gemeinderat) Stand 07.10.2024
- Entwurf Statuten Stand 07.10.2024

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Vorgehen	6
1.3	Beschluss Gemeindeversammlung	6
1.4	Gründungsjahr und Vorbereitung Betriebsaufnahme	7
2	Name und Rechtsform sowie Steuerung der Organisation	8
2.1	Rechtsform	8
2.2	Gründung und Überführung der Betriebe	8
2.3	Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft	8
2.4	Steuerung der Organisation	9
2.4.1	Ebenen und Instrumente der Steuerung	9
2.4.2	Eignerstrategie	9
2.4.3	Statuten	10
2.4.4	Generalversammlung	10
2.5	Leistungsvereinbarungen, Verträge	10
3	Soll-Konzept	11
3.1	Statutarischer Zweck der Gesellschaft	11
3.2	Leistungsangebot	11
3.3	Infrastruktur	13
3.3.1	Betriebsflächen	13
3.3.2	Anlagen EVS	16
3.3.3	Anlagen KNS	17
3.3.4	Arbeitsplätze und IT	18
3.4	Interne Organisation und Ressourcen	19
3.4.1	Verwaltungsrat	19
3.4.2	Organigramm	20
3.4.3	Personalressourcen aktuell	20
3.4.4	Personalressourcen zukünftig	20
3.5	Personal	21
3.5.1	Übergang der Arbeitsverhältnisse	21
3.5.2	Besitzstandsregelung	22
3.5.3	Berufliche Vorsorge (BVG)	22
3.5.4	Weitere Versicherungen	22
3.6	Schnittstellen zur Gemeinde - vertragliche Regelungen	23
4	Finanzen	25
4.1	Wichtigste Stellschrauben im Finanzplan	25
4.1.1	Kapitalisierung (Höhe Darlehen Gemeinde)	25

4.1.2	Fremdkapitalzinssatz (Darlehen gegenüber Gemeinde)	25
4.1.3	Dividenden	26
4.1.4	Tarifgestaltung Elektrizität	26
4.1.5	Tarifgestaltung Kommunikationsnetz	26
4.2	Rechnungslegung und Konsolidierungspflicht	26
4.3	Übernahme- und Eröffnungsbilanz	27
4.3.1	Bewertung Anlagen	27
4.3.2	Kapitalisierung	27
4.3.3	Übersicht Übernahme- und Eröffnungsbilanz	27
4.4	Auswirkungen auf die Gemeinderechnung	28
4.4.1	Auswirkungen auf die Bilanz	28
4.4.2	Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung	29
4.5	Finanzplanung	30
4.5.1	Allgemeine Angaben zum Finanzplan der Netze Spreitenbach AG	30
4.5.2	Finanzplan Bereich EVS	30
4.5.3	Finanzplan Bereich KNS	35
5	Steuern	38
5.1	Direkte Steuern	38
5.1.1	Ausschüttungssteuer	38
5.1.2	Gewinnsteuer	38
5.1.3	Grundstückgewinnsteuer	38
5.1.4	Grundbuchabgaben	38
5.1.5	Verrechnungssteuer	38
5.1.6	Emissionsabgabe	38
5.2	Mehrwertsteuer	39
6	Fazit und Empfehlung	41
7	Schlusswort	42
8	Anhang 1: Zusammenfassung Finanzplan	43
8.1	Planbilanz gesamt (EVS und KNS)	43
8.2	Plan-Erfolgsrechnung gesamt (EVS und KNS)	44
8.3	Plangeldflussrechnung gesamt (EVS und KNS)	45
8.4	Plan-Investitionsrechnung gesamt (EVS und KNS)	46
8.5	Plan-Bilanz EVS	47
8.6	Plan-Erfolgsrechnung EVS	48
8.7	Plan-Geldflussrechnung EVS	49
8.8	Plan-Investitionsrechnung EVS (1 / 2)	50
8.9	Plan-Investitionsrechnung EVS (2 /2)	51
8.10	Plan-Bilanz KNS	52

8.11	Plan-Erfolgsrechnung KNS	53
8.12	Plan-Geldflussrechnung KNS	54
8.13	Plan-Investitionsrechnung KNS	55
9	Anhang 2: Zusammenstellung Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anlässen	56
10	Anhang 3: Auflistung Software Bereiche EVS und KNS	58

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Spreitenbach betreibt eine Elektrizitätsversorgung und ein Kommunikationsnetz. Als Teil der Organisation der Gemeindewerke wurde eine Verselbständigung auf betrieblicher und finanzieller Ebene bereits vor einigen Jahren realisiert, jedoch ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit zu gründen. Die beiden Betriebe sind damit weiterhin vollständig den Vorgaben des Gemeindegesetzes und der Gemeindeorganisation unterstellt. Dazu gehört auch, dass die Jahresrechnungen der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes in die Jahresrechnung der Gemeinde integriert werden müssten. Dies wurde bisher nicht umgesetzt und daher von der kantonalen Finanzaufsicht unter Fristansetzung gerügt.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, unter externer Begleitung eine umfassende Analyse der aktuellen Situation und der idealen zukünftigen Organisations- bzw. Rechtsform zu erarbeiten. Damit die Analyse wie auch die Entscheide zum weiteren Vorgehen breit abgestützt werden können, wurden zwei Workshops mit den Mitgliedern der Verwaltungskommission, Vertretern der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission, dem Leiter Werke, dem Verwaltungsleiter, dem Gemeindeschreiber, dem Bauverwalter und Vertretern des Gemeinderates durchgeführt.

Die Analyse und die Ergebnisse der Workshops haben ergeben, dass die Ausgliederung des Elektrizitätswerks und des Kommunikationsnetzes aus der Organisation der Einwohnergemeinde in eine zu gründende Aktiengesellschaft die am besten geeignete zukünftige Organisationsform ist. Dabei sollen der Aktiengesellschaft sämtliche Anlagen zu Eigentum übertragen werden. Die Aktiengesellschaft zeichnet sich anschliessend im Auftrag der Gemeinde für den Betrieb der beiden Versorgungswerke verantwortlich.

Dem Antrag des Gemeinderates, die Ausgliederung vorzubereiten, hat die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 zugestimmt. Zudem wurde ein durch den Gemeinderat beantragter Verpflichtungskredit für die Beratung und Begleitung zur Ausgliederung und Gründung einer Aktiengesellschaft für das Elektrizitätswerk (EVS) und das Kommunikationsnetz (KNS) in der Gesamthöhe von CHF 140'000 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt.

Der Gemeinderat beabsichtigte, die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Im Mai 2024 hat der Gemeinderat entschieden, das Traktandum zur Teilausgliederung der Gemeindewerke zu verschieben und nicht wie geplant der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Grund für diesen Entscheid war, dass der Rechnungsabschluss 2023 der Elektrizitätsversorgung entgegen dem ausgeglichenen Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von 1.6 Millionen Franken auswies. Der Gemeinderat hatte daraufhin externe Experten beigezogen, um die Situation zu analysieren und die Gründe für den Aufwandüberschuss aufzuarbeiten. Ende August 2024 konnten die Ergebnisse aus der Analyse kommuniziert werden.

1.2 Vorgehen

Zur Vorbereitung der Ausgliederung wurde ein Projektausschuss gebildet. Der Projektausschuss besteht aus folgenden Personen:

- Markus Mötteli, Gemeindepräsident
- Edgar Benz, Gemeinderat und Präsident Verwaltungskommission Werke
- Patrick Geissmann, Verwaltungsleiter
- Peter Meyer, Leiter Werke

Zusätzlich wurden Peter Brunner, Leiter Finanzen, und NCK Engineering AG, Geschäftsleitung Werke, zu einzelnen Sitzungen und Fragestellungen zugezogen. Mit der Projektleitung wurde BDO AG beauftragt.

Als erster Projektschritt hat der Projektausschuss entschieden, eine Eignerstrategie zu erarbeiten. Die Hauptinhalte der Eignerstrategie wurden im Rahmen eines Workshops mit dem Gemeinderat, der Verwaltungskommission Werke und Mitgliedern von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Konzept zur Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes erarbeitet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 11. Dezember 2023 im Entwurf unterbreitet. Nach der 1. Lesung durch den Gemeinderat erfolgte die Vernehmlassung in den weiteren politischen Organen bzw. Kommissionen. Die erste Verabschiedung des Konzepts durch den Gemeinderat erfolgte im November 2023. Nachdem entschieden wurde, das Traktandum von der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2024 auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 zu verschieben, wurde das Konzept inklusive vollständig aktualisiertem Finanzplan ergänzt und aktualisiert. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat das definitive Konzept mit Beilagen zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 verabschiedet.

1.3 Beschluss Gemeindeversammlung

Der Entscheid über die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes unterliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. f) und g) Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (§ 31 i. V. m. § 33 Gemeindegesetz).

Die Gemeindeordnung enthält diesbezüglich keine zusätzlichen Bestimmungen.

Der Gemeindeversammlung sollen die Beschlüsse zur Ausgliederung der Betriebe in eine Aktiengesellschaft wie folgt unterbreitet werden, wobei die Anträge im Hinblick auf die Gemeindeversammlung noch durch die Verwaltungsleitung definitiv festgelegt werden:

1. Antrag: Übertragung der Elektrizitätsversorgung (Betrieb und Anlagen) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht
2. Antrag: Übertragung des Kommunikationsnetzes (Betrieb und Anlagen) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht

3. Antrag: Überführung der Betriebe in eine gemeinsame Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach
4. Antrag: Beauftragung und Bevollmächtigung des Gemeinderats zur Umsetzung der Ausgliederungen sowie Anpassung und Ausserkraftsetzung von Reglementen:
 - a. Änderung Konzessionsreglement (7.6-1) vom 20.06.2017
 - b. Ausserkraftsetzung Organisationsreglement der Gemeindewerke (7.4.1-1) vom 27.11.2023
 - c. Ausserkraftsetzung Elektrizitätsversorgungsreglement (7.4.2-1) vom 18.11.2003
 - d. Ausserkraftsetzung Tarif- und Gebührenordnung Elektrizitätsversorgung (7.4.2-1.1) vom 18.11.2003
 - e. Ausserkraftsetzung Kommunikationsnetzreglement (7.4.5-1) vom 18.11.2003
 - f. Ausserkraftsetzung Tarif- und Gebührenordnung Kommunikationsnetz (7.4.5-1.1) vom 15.10.2003
5. Antrag: Genehmigung Darlehen an die Netze Spreitenbach AG in der Höhe von CHF 15 Mio.

Folgende Dokumente sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung, werden der Bevölkerung aber als verbindliche Entwürfe zur Kenntnis gebracht:

- Eignerstrategie
- Statuten
- Konzessionsvertrag

1.4 Gründungsjahr und Vorbereitung Betriebsaufnahme

Die Gründung der Aktiengesellschaft erfolgt Anfang Januar 2025 in Form einer Bargründung nachdem der Beschluss über die Ausgliederung in Rechtskraft erwachsen ist.

Die eigentliche Betriebsaufnahme und die Übertragung der Anlagen erfolgt wirtschaftlich betrachtet rückwirkend per 1. Januar 2025, indem das Aktienkapital mittels Sacheinlage erhöht wird.

2 Name und Rechtsform sowie Steuerung der Organisation

2.1 Rechtsform

Mit der Überführung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes in eine selbständige Unternehmung wird eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. Obligationenrecht gegründet. Die Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft. Für ihre Verbindlichkeiten haftet nur das Gesellschaftsvermögen.

2.2 Gründung und Überführung der Betriebe

Gründung und Kapitalausstattung der Gesellschaft erfolgen in zwei Schritten.

Vor der Gründung werden die Vorkehrungen zur eigentlichen Betriebsübernahme per 1. Januar 2025 getroffen. Dazu wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, mit dem die rechtzeitige Vornahme der notwendigen Abklärungen und Vorbereitungen ab September 2024 sichergestellt wird. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitungen zur Überführung der Arbeitsverhältnisse (Abschluss neuer Verträge, Erlass von allgemeinen Anstellungsbedingungen etc.), allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglemente) für die Bereiche Strom und Kommunikation, die Information der Vertragspartner und auch die administrativen Vorbereitungen (Abschluss von Versicherungen, Vorbereitung EDV-Systeme etc.).

Die Überführung der Betriebe in die Aktiengesellschaft erfolgt wirtschaftlich betrachtet rückwirkend per 1. Januar 2025. Die Gründung der Aktiengesellschaft erfolgt als Bargründung im Januar 2025. Die Errichtung der Gesellschaft erfolgt, indem das Aktienkapital von anfangs CHF 100'000 durch die Gemeinde auf ein Sperrkonto einbezahlt und danach die Statuten und die Bestellung der Organe öffentlich beurkundet werden. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und erlangt dadurch das Recht der Persönlichkeit (Art. 643 OR).

Rückwirkend per 1. Januar 2025 werden die Vermögenswerte und Vertragsverhältnisse der beiden Betriebe mittels Sacheinlage anlässlich einer Kapitalerhöhung in die Gesellschaft übertragen. Das Aktienkapital wird mit diesem Schritt auf den Betrag von CHF 5'000'000 erhöht (Erwägungen dazu siehe Kap. 4 Finanzen). Dazu bedarf es nebst öffentlich zu beurkundenden Generalversammlungs- und Verwaltungsratsbeschlüssen und dem Sacheinlagevertrag eines Kapitalerhöhungsberichts, der von einem zugelassenen Revisor (Revisionsunternehmen) geprüft wird. Auf diesen Zeitpunkt werden die Statuten entsprechend angepasst und ebenfalls öffentlich beurkundet.

2.3 Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft

Der Namensfindung für das neue Unternehmen ist eine grosse Bedeutung beizumessen. Einerseits geht es um die Erkennbarkeit (für welche Dienstleistungen steht das Unternehmen), andererseits darf es nicht zu Verwechslungen kommen. Zudem muss abgeklärt werden, ob der Name nicht bereits anderweitig verwendet wird.

Der Projektausschuss hat sich intensiv mit der Namensfindung auseinandergesetzt und folgenden Namen favorisiert:

"Netze Spreitenbach AG"

Der Name impliziert die Bedeutung der Kerndienstleistungen der Gesellschaft, der Betrieb der Netze der Elektrizitätsversorgung und der Kommunikation. Die Bezeichnung ermöglicht zudem auch bei einer allfälligen späteren Integration der Wasserversorgung den Namen beizubehalten. Der Name wurde von einer Kommunikationsagentur überprüft und anschliessend im Projektausschuss thematisiert.

Der Sitz der Aktiengesellschaft wird in den Statuten festgelegt und im Handelsregister eingetragen. Der statutarische Sitz ist in Spreitenbach.

2.4 Steuerung der Organisation

2.4.1 Ebenen und Instrumente der Steuerung

Folgende Grafik zeigt die verschiedenen Ebenen sowie die Steuerungsinstrumente auf:

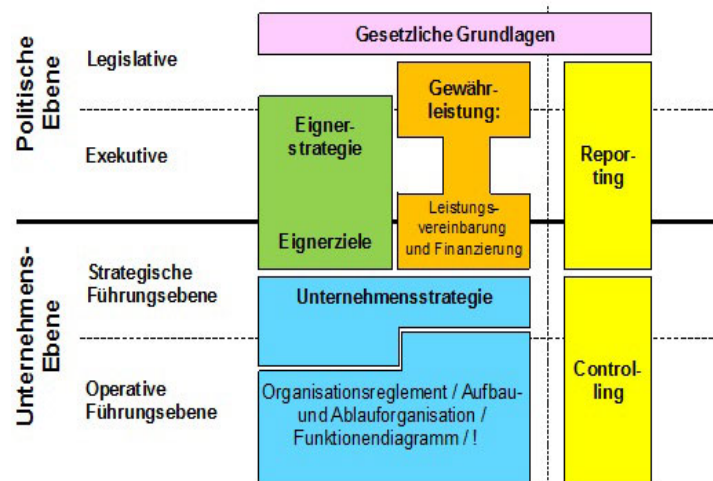


Abbildung: Public Corporate Governance in der Übersicht für öffentliche Unternehmen (Schedler et al., 2013, S. 52)

2.4.2 Eignerstrategie

Die Eignerstrategie bezweckt, Elemente der Unternehmensführung und -entwicklung im Sinne der Eigentümer festzuhalten und als verpflichtende Vorgaben für den Verwaltungsrat zu definieren.

Eine Eignerstrategie ist eine einseitige Erklärung der Eigentümer und soll in einem definierten Verfahren überarbeitet werden können, sobald sich eine Änderung aufdrängt. Die Eignerstrategie versteht sich (im Gegensatz zu den Statuten) als ein dynamisches Steuerungsinstrument. Die Gemeinde Spreitenbach als Eigentümerin definiert in der Eignerstrategie die übergeordneten strategischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Aktiengesellschaft. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, eine eigene Unternehmensstrategie zu erarbeiten, welche die Vorgaben der Eignerstrategie berücksichtigt.

Im Rahmen des Ausgliederungsprojekts wurden die Eckwerte der Eignerstrategie in Form eines Workshops mit den Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltungskommission und Vertretern der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erarbeitet und durch den Projektausschuss ausformuliert. Vor Verabschiedung der Eignerstrategie durch den Gemeinderat wurde sie den Workshop-Teilnehmenden zur Vernehmlassung unterbreitet.

2.4.3 Statuten

Die Statuten setzen den rechtlichen Rahmen der Gesellschaft. Sie enthalten die Bestimmungen über die Firma und den Sitz der Gesellschaft, den Zweck, die Höhe des Aktienkapitals sowie die Anzahl Aktien und deren Nennwert. Zudem enthalten sie Bestimmungen über die Organe der Gesellschaft und deren Befugnisse (Organisation) und alle weiteren notwendigen Regelungen.

2.4.4 Generalversammlung

Oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu (Art. 698 OR):

- die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende, sowie die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Weitere Befugnisse, unter anderem die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Befugnisse der Generalversammlung werden durch den Gesamtgemeinderat Spreitenbach wahrgenommen.

2.5 Leistungsvereinbarungen, Verträge

Der Leistungsaustausch zwischen Gemeinde und Aktiengesellschaft wird in separaten Vereinbarungen geregelt. Dies sind im Wesentlichen:

- Konzessionsvertrag
- Dienstleistungsvereinbarung für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und weiterer Leistungen gegenüber der Gemeinde (eventuell als separate Verträge - in Umsetzungsphase zu überprüfen)
- Mietverträge für die Geschäftsräumlichkeiten, die im Eigentum der Gemeinde verbleiben
- Dienstleistungsverträge betreffend IT-Leistungen von der Gemeinde für die Aktiengesellschaft
- Darlehensvertrag zwischen Gemeinde als Darlehensgeberin und der Gesellschaft als Darlehensnehmerin

3 Soll-Konzept

3.1 Statutarischer Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft ist in den Statuten zu beschreiben. Er wird zudem im Handelsregisterauszug offengelegt. Der Zweck der Gesellschaft ist in Art. 2 der Statuten wie folgt definiert:

¹Die Gesellschaft bezweckt den Unterhalt, den Betrieb und den Ausbau eines Versorgungsnetzes für elektrische Energie und eines Kommunikationsnetzes im Gebiet der Gemeinde Spreitenbach und deren umliegenden Gemeinden. Der Betrieb beinhaltet insbesondere den Verkauf elektrischer Energie sowie das Anbieten von Kommunikationsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch Investitionen in die Stromproduktion und -speicherung tätigen und überhaupt alle Dienstleistungen erbringen, welche mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen. Im Weiteren bezweckt die Gesellschaft den Unterhalt und den Betrieb der Strassenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Spreitenbach und deren umliegenden Gemeinden sowie die Erbringung von administrativen Dienstleistungen für die Gemeinde Spreitenbach.

²Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräußern. Sie kann im Inland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Zudem kann die Gesellschaft Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

3.2 Leistungsangebot

Das folgende Soll-Leistungsangebot wurde anlässlich der Erarbeitung der Eignerstrategie definiert. Es umfasst sowohl die bisherigen Tätigkeitsgebiete wie auch Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Geschäftsfelder in den beiden Sparten Energie und Kommunikation.

Die Gesellschaft bietet ein zuverlässiges und kundenfreundliches Dienstleistungsangebot unter Einbezug ihrer spezifischen Stärken und Rahmenbedingungen. Sie betreibt folgende bestehenden und teilweise neuen Geschäftsfelder primär im Gemeindegebiet Spreitenbach und deren umliegenden Gemeinden und strebt darin ein nachhaltiges Wachstum an:

- Unterhalt, Betrieb und Ausbau des Versorgungsnetzes der elektrischen Energie inkl. der Hausanschlüsse
- Verkauf von elektrischer Energie
- Unterhalt, Betrieb und Ausbau des Kommunikationsnetzes inkl. der Hausanschlüsse
- Eigenes Angebot an Kommunikationsdienstleistungen (Internet, TV und Telefonie)
- Unterhalt und Betrieb der Strassenbeleuchtung

Entwicklung Geschäftsfelder Energie:

- Die bezogene, produzierte und verkaufte elektrische Energie stammt zukünftig zu 100% aus erneuerbaren Quellen (aktuell 100% Wasserkraft)

- Prüfung von Investitionen in die Stromproduktion und -speicherung in bereits bestehende und bewährte Technologien (z. B. durch eigene Photovoltaikanlagen oder Energiespeicheranlagen)
- Prüfung und Entwicklung möglicher Dienstleistungen in verwandten Geschäftsfeldern (z. B. Installationen, Energieberatung)

Entwicklung Geschäftsfelder Kommunikation:

- Ausbau des Glasfasernetzes zur Nutzung als Kommunikationsnetz (Fiber-to-the-Home)
- Öffnung des Kommunikationsnetzes für mindestens 3 bis 4 weitere Betreiber (Netzvermietung)

3.3 Infrastruktur

Der Gesellschaft werden sämtliche überwiegend von der Elektrizitätsversorgung und vom Kommunikationsnetz genutzten Anlagen zu Eigentum übertragen. Die Übertragung erfolgt mittels Sacheinlage anlässlich der Kapitalerhöhung auf den Stichtag 1. Januar 2025.

3.3.1 Betriebsflächen

Objekt	Nutzung	Zukünftige Regelung
Werkhofgebäude, Zentrumsstrasse 11	Büros, Archiv und Werkstatt, insgesamt rund 360 m ² genutzt durch EVS und KNS. Hauptnutzung durch Werkhof.	Eigentum verbleibt bei der Gemeinde, Mietvertrag mit m ² -Miete zu Marktpreisen (Mietwertermittlung nachstehend).
Unterwerk Hardrütene	Mittelspannungsanlage	Das Gebäude befindet sich auf einem Baurechtsgrundstück im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach. Das selbständige und dauernde Baurecht wurde bis 28.11.2085 abgeschlossen. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Es wurde daher beschlossen, das Gebäude Unterwerk Rütene durch einen Neubau zu ersetzen (Projektleitung bei der Bauverwaltung). Das bestehende Gebäude wird nicht in die Aktiengesellschaft übertragen, da es für die EVS nur noch als Lagerraum genutzt wird. Die Netze Spreitenbach AG entschädigt die Gemeinde Spreitenbach für die Nutzung des Lagerraums mit einer marktüblichen Miete. Die Investitionskosten für eine neue Mittelspannungsanlage werden im Investitionsplan berücksichtigt.

Flächen- und Mietwertermittlung Werkhofgebäude (Zentrumsstrasse 11)

Die benötigten Flächen entsprechen den Angaben der Geschäftsleitung Werke. Die m²-Mietwerte wurden von BDO anhand von Markteinschätzungen eingesetzt.

Raum	Fläche [m ²]	Mietwerte CHF/m ²	Mietwert p.a.	Bemerkung
Warten	42	80	3'360	
Empfang	36	120	4'320	
Büro	36	190	6'840	
Archiv	18	40	720	
Büro	18	190	3'420	
Büro	18	190	3'420	
Korridor	47	80	3'760	Anteil zu Büro Wasserversorgung enthalten
Garderobe	11	80	880	aktuell Serverraum (EVS/KNS)
WC Damen	3	80	240	
WC Herren	3	80	240	
Aufenthaltsraum	23	120	2'760	
Putzraum	9	40	360	
Lager 019	47	60	2'820	
Lager 020	22	60	1'320	
Lager Zwischenpodest	34	60	2'040	
Total	368		36'500	

Trafostationen auf Parzellen von Privateigentümern

Die folgende Liste zeigt die Transformatorenstationen, die sich auf Parzellen von Privateigentümern befinden. Die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge sind in der Umsetzungsphase auf die Gesellschaft zu übertragen. Die Vertragsdokumente sind aktuell in Abklärung durch die Abteilung Werke und die Gemeindekanzlei. Der Vermerk "keine öffentliche Beleuchtung" bezeichnet Transformatorenstationen, aus welchen keine öffentlichen Beleuchtungen gespeisen werden.

Nr	Transformatorstation	Bemerkung	Parzellen Nr.	Baujahr Gebäude	Eigentümer Gebäude	Eigentümer TS	Vertrag
2	Pfadacker		3587	1981	Privat	EVS	DBV 21.12.1981
3	Härdli		2698	1975	Privat	EVS	
6	Geeracher		3164	1992	Privat	EVS	
8	Güterstrasse		1405	1978	Privat	EVS	
9	Globus		857	1968	Privat	EVS	
10	SBB RBL		2540	1975	Privat	EVS	
11	Asp		2022	2007	Privat	Privat/EVS	
14	Schleipfe		3024	1984	Privat	EVS	
17	Fegi	keine öffentliche Beleuchtung	757	1989	Privat	EVS	

Nr	Transformatorstation	Bemerkung	Parzellen Nr.	Baujahr Gebäude	Eigentümer Gebäude	Eigentümer TS	Vertrag
19	Limmatdruck		3587	1971	Privat	EVS	DBV 5.12.2022
20	Limmatpark	keine öffentliche Beleuchtung	1249.1	1981	Privat	EVS	
21	TIVOLI		1239	2010	Privat	Privat/EVS	
22	Altersheim		1644	2009	Privat	EVS	
23	Shopping Center Süd		1179	2007	Privat	Privat/EVS	
24	Shopping Center Nord	keine öffentliche Beleuchtung	1179	2010	Privat	Privat/EVS	
26	Türliacker	keine öffentliche Beleuchtung	825	2009	Privat	EVS	
27	Liser		851	1972	Privat	Privat	
28	Orion		705	1971	Privat	EVS	
29	Philips		2698	1972	Privat	Privat/EVS	
30	Interholz	keine öffentliche Beleuchtung	3591	1991	Privat	EVS	
31	Bonita	freistehendes Gebäude keine öffentliche Beleuchtung	2343	1979	Privat	EVS	
32	Zweifel		2954	1970	Privat	EVS	
33	Landstrasse		2335	2016	Privat	EVS	
34	Miele		2682	1995	Privat	EVS	
35	Wigarten		2494	1994	Privat	EVS	
37	Müslistrasse	keine öffentliche Beleuchtung	3196	2006	Privat	EVS	
38	Industriestrasse		3535	2006	Privat	EVS	
39	Breiti	keine öffentliche Beleuchtung	2778	1969	Privat	Privat/EVS	
40	Arena	keine öffentliche Beleuchtung	835	2012	Privat	EVS	
41	Kreuzacker	keine öffentliche Beleuchtung	1573	2015	Privat	EVS	DBV 2015
42	Sandackerstrasse	keine öffentliche Beleuchtung	1235	2021	Privat	EVS	
43	Rütistrasse		1210	2017	Privat	EVS	DBV 14.6.2017

Trafostationen auf Parzellen der Gemeinde

Die folgende Liste zeigt die Transformatorstationen, die sich auf Landparzellen der Einwohnergemeinde Spreitenbach befinden. Nach Angaben der Abteilung Werke handelt es sich um abparzellierte Grundstücke für die Trafostationen. Entsprechend kann das Eigentum dieser Parzellen in der Umsetzungsphase auf die Gesellschaft übertragen werden.

Nr	Transformatorstation	Bemerkung	Parzellen Nr.	Baujahr Gebäude	Eigentümer Gebäude	Eigentümer TS	Vertrag
4	Bahnhofstrasse	freistehendes Gebäude	2637	1985	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
5	Gemeindehaus (alt)		242	1974	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
7	Hasel	Anbau an bestehendes Gebäude	2636	1974	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
12	Friedhof		1796	1977	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
13	Heitersberg	freistehendes Gebäude	297	2015	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
15	Rotzenbühl	freistehendes Gebäude	2750	1968	Gemeinde	EVS	
16	Gyrhalden	Anbau an bestehendes Gebäude	2593	1974	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
18	Förderwerk		3257	1969	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
25	Langäcker	freistehendes Gebäude	2679	1986	Gemeinde	EVS	
36	Seefeld		3178	1998	Gemeinde	EVS	Miete Gemeinde
44	Neumatt	keine öffentliche Beleuchtung	1193	2022	Gemeinde	EVS	

3.3.2 Anlagen EVS

Relevant für die Übertragung der Anlagen der Elektrizitätsversorgung ist die Finanzbuchhaltung.

Die Anlagen gemäss Finanzbuchhaltung setzen sich per 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Konto	Anlagekategorie	Anschaffungswerte	Buchwerte	Bemerkung
14034 Tiefbauten	Rohranlagen	4'695'448	3'606'662	
14044 Hochbauten	Gebäude	2'581'204	818'825	1)
14064 Mobilien	Technische Anlagen (Trafoanlagen, Verteilkkabinen, Netzverstärkung, Netzschutz)	18'106'980	10'586'376	
14624 IR Beiträge EVS an Werkhof	Investitionsbeitrag EVS an Werkhof	1'117'365	287'319	2)
140743 Anlagen im Bau Tiefbauten EVS	Erschliessungen im Bau	1'531'848	1'531'848	3)
140743 Anlagen im Bau EW	Trafostationen im Bau	1'498'557	1'498'557	3)
Total Anlagen EVS		29'531'402	18'329'587	

- 1) Darin enthalten ist das Gebäude Unterwerk mit einem Buchwert von CHF 566'024. Das Gebäude beherbergt die Mittelspannungsanlage. Das Gebäude wird nicht in die Aktiengesellschaft übertragen (zukünftig Miete Lagerflächen im Gebäude Unterwerk bei Gemeinde, siehe 3.3.1).
- 2) Es handelt sich um einen Investitionsbeitrag an den allgemeinen Haushalt (Werkhof) für die Nutzung des Werkhofgebäudes. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 31'925. Der Investitionsbeitrag wird wie vorstehend erörtert durch einen Mietvertrag abgelöst.
- 3) Die Anlagen im Bau betreffen laufende Verpflichtungskredite. Diese werden soweit möglich bis 31.12.2024 abgeschlossen. Diejenigen Investitionsvorhaben, die durch die Aktiengesellschaft (nach Ausgliederung) fertiggestellt werden, werden per 31.12.2024 durch die Gemeinde abgerechnet. In den abgerechneten Kreditbetrag eingerechnet werden auch diejenigen Mittel, die der Gesellschaft zur Realisierung des Vorhabens mitgegeben werden (Einlage flüssige Mittel). Diese Handhabung stützt sich auf eine Beurteilung und Empfehlung der kantonalen Gemeindeaufsicht.

Passivierte Investitionsbeiträge

Konto	Anlagekategorie	Anschaffungswerte	Buchwerte	Bemerkung
206874 Anschlussgebühren EVS	Anschlussgebühren	- 2'373'871	- 1'854'940	1)

- 1) Die Anschlussgebühren werden gemäss Handbuch Rechnungswesen Gemeinden passiviert und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Die zukünftige Handhabung erfolgt gemäss VSE-Richtlinien.

3.3.3 Anlagen KNS

Die Anlagen des Kommunikationsnetzes werden grundsätzlich zu Buchwerten übertragen. Nicht übertragen werden die passivierten Investitionsbeiträge, da diese Werte für die neue Gesellschaft nicht von Relevanz ist. Per 31.12.2023 lagen folgende Werte vor:

Konto	Anlagekategorie	Anschaffungswerte	Buchwerte	Bemerkung
140352 KNS Glasfasernetz	Leitungsnetz	3'665'055	1'166'354	1)
140650 KNS Anlagen/Mobilien	Fiber-to-the-home-Ausbau	2'739'471	95'231	2)
146250 IR Beiträge KNS	Investitionsbeitrag KNS an Werkhof	121'439	31'224	3)
Total Anlagen KNS		6'525'965	1'292'809	

- 1) Die Abschreibung erfolgt über 20 Jahre. Auf diesem Konto sind die kumulierten Anschaffungswerte enthalten.
- 2) Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre.
- 3) Es handelt sich um einen Investitionsbeitrag an den allgemeinen Haushalt (Werkhof) für die Nutzung des Werkhofgebäudes. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 3'470.00. Der Investitionsbeitrag wird wie vorstehend erörtert durch einen Mietvertrag abgelöst.

Passivierte Investitionsbeiträge

Konto	Anlagekategorie	Anschaffungswerte	Buchwerte	Bemerkung
206870 Anschlussgebühren KNS	Anschlussgebühren	- 110'619	- 86'483	1)

- 1) Die Anschlussgebühren werden bisher gemäss Handbuch Rechnungswesen Gemeinden passiviert und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Dies ist in der AG unverändert vorgesehen.

3.3.4 Arbeitsplätze und IT

Die IT wird aktuell durch die zuständige IT-Abteilung der Gemeinde betreut. Die Kosten werden mittels internem Verteilschlüssel umgelegt. Die Gesellschaft wird in der Anfangsphase bei der IT-Infrastruktur der Gemeinde verbleiben. Danach wird die IT-Infrastruktur von der Gemeinde entkoppelt. Bis dahin werden die Dienstleistungen in einer Leistungsvereinbarung zwischen der AG und der Gemeinde geregelt. Die von der Netze Spreitenbach AG verwendeten Software-Systeme werden direkt an die Netze Spreitenbach AG verrechnet.

3.4 Interne Organisation und Ressourcen

3.4.1 Verwaltungsrat

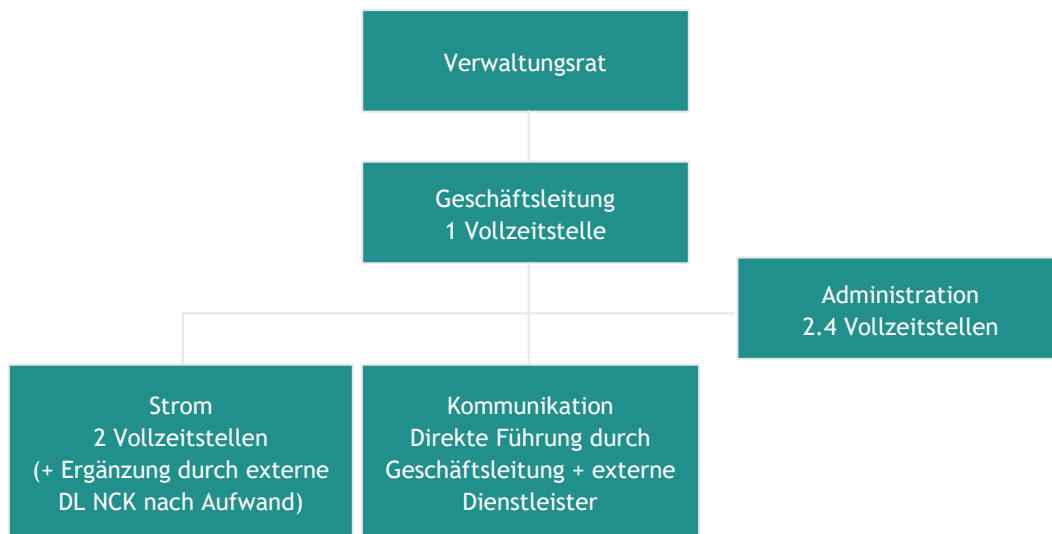
Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Die erstmalige Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird mittels Nominationsverfahren durch den Gemeinderat vorgenommen. Bei Ersatzwahlen führt der Verwaltungsrat ein eigenes Nominationsverfahren durch und schlägt (mit Ausnahme des Vertreters der Gemeinde) zu Händen der Generalversammlung die Kandidaten vor. Der Verwaltungsrat bespricht die Nominierungen vorgängig mit dem Gemeinderat. Er spricht mit dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Generalversammlung die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Ein Verwaltungsratsmitglied wird vom Gemeinderat als Vertreter/in der Gemeinde delegiert, es muss aber nicht dem Gemeinderat angehören. Die Generalversammlung wählt sowohl die einzelnen Mitglieder wie auch den/die Präsident/in des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat deckt gesamthaft das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale sowie Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen. Sie verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen. Es bestehen keine relevanten Interessenkonflikte.

Die Entschädigung des Verwaltungsrats ist marktgerecht. Sie erfolgt gemäss einem zu erarbeitenden separaten Reglement über eine Grundentschädigung, Sitzungsgelder und allfällige Funktionszulagen. Im Finanzplan wurden folgende Entschädigungen eingestellt:

Entschädigungen Verwaltungsrat		Entschädigung pro Person	Total
Präsident		CHF 15'000	CHF 15'000
Vize-Präsident		CHF 10'000	CHF 10'000
Mitglieder (3-5)	gerechnet mit 4 Mitgliedern	CHF 8'000	CHF 32'000
			CHF 57'000

3.4.2 Organigramm



3.4.3 Personalressourcen aktuell

Der Betrieb von EVS und KNS umfasst bisher 5.4 Vollzeitstellen. Dazu kommen rund 2 Vollzeitstellen eines externen Dienstleisters (NCK Engineering AG), der auch die Aufgabe der formellen Geschäftsleitung gegenüber der Aufsichtsbehörde (ElCom) wahrnimmt.

3.4.4 Personalressourcen zukünftig

Aktuell umfasst der Bereich Administration und Kundendienst folgende Hauptaufgaben, die durch das Personal von EVS und KNS wahrgenommen werden:

- Fakturation und Inkasso inkl. Betreibungen
- Kundenempfang
- Beratung betreffend Strom, Wasser, Abwasser, Kommunikationsnetz und Abfallentsorgung
- Weiterleitung von Störungsmeldungen
- Mutations- und Bezugswesen
- Verwaltung der Elektro- und Wasserzähler
- Organisation und Bearbeitung der periodischen Ablesungen
- Statistiken
- Fakturierung von Strom-, Wasser-, Abwasser-, Kommunikationsnetz- und Abfallrechnungen
- Organisation Stromabstellungen

Zukünftig werden folgende zusätzlichen Aufgaben anfallen, die bisher durch die Gemeindeverwaltung erfolgten:

- Führung Finanzbuchhaltung

- Debitorenbewirtschaftung / Inkasso
- Kreditorenbewirtschaftung und Zahlungen
- Führung Bankkonti, Liquiditätsplanung

Der zusätzliche Aufwand im Bereich Finanzen und Administration beläuft sich voraussichtlich auf rund 20 Stellenprozent, die nach Möglichkeit durch bestehende Teilzeitmitarbeitende abgedeckt wird (Pensumsaufstockung).

Für folgende Aufgaben ist es vorgesehen, eine externe Treuhandstelle zu beauftragen:

- Jahresabschluss (neu nach den Bestimmungen des Obligationenrechts, bisher nach HRM2)
- Quartalsabschlüsse
- Führen der Lohnbuchhaltung (monatliche Lohnabrechnungen und jährliche Lohndeklarationen)

Eine Aufwandschätzung für die entsprechenden Honorarkosten wurde im Finanzplan (rund TCHF 20) berücksichtigt.

3.5 Personal

3.5.1 Übergang der Arbeitsverhältnisse

Das Personal der aktuell unselbständigen Gemeindebetriebe ist nach öffentlich-rechtlichem Vertrag und gemäss Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach angestellt. Zukünftig wird die Aktiengesellschaft privatrechtliche Arbeitsverträge abschliessen. Sie wird in Ergänzung zu den arbeitsrechtlichen Bestimmungen eigene Reglemente erlassen.

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen nach Art. 333 OR i.v.m. § 59 Personalreglement im Falle eines Betriebsübergangs auf einen Dritten mit allen Rechten und Pflichten auf die neue Organisation über, sofern der Arbeitnehmer den Übergang nicht ablehnt. Sollte ein Arbeitnehmer den Übergang ablehnen, wird das Arbeitsverhältnis auf den Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst.

Die Arbeitnehmenden sind rechtzeitig vor dem Vollzug des Übergangs zu informieren über (Art. 333a OR)

- a. den Grund des Übergangs;
- b. die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmenden.

Ungeachtet des automatischen Übergangs der Arbeitsverhältnisse, der in jedem Fall von Gesetzes wegen eintritt, können bestehende Arbeitsverhältnisse grundsätzlich in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben und neue (privatrechtliche) Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Dies entbindet die Arbeitgeberin allerdings nicht von ihren Pflichten nach Art. 333 f. OR und für die Bestimmung der Anzahl Dienstjahre, bspw. im Zusammenhang mit dem zeitlichen Kündigungsschutz bei Krankheit nach Art. 336c Abs. 1 lit. b OR, sind die Dienstjahre des einvernehmlich aufgehobenen Arbeitsverhältnisses mitzuzählen.

3.5.2 Besitzstandsregelung

Die Arbeitsverhältnisse werden zu den gleichen Bedingungen auf die neue Organisation übertragen. Dies gilt insbesondere bezüglich:

- Jahresarbeitszeit, Ferien, Feiertage
- Versicherungsleistungen im Falle von Krankheit oder Unfall
- Berufliche Vorsorge (BVG)

Diese Besitzstandsgarantie gilt für zwei Jahre.

3.5.3 Berufliche Vorsorge (BVG)

Für die berufliche Vorsorge der neuen Gesellschaft wird ein separater Anschlussvertrag - voraussichtlich bei der Transparenta Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, bei der das Gemeindepersonal angeschlossen ist - abgeschlossen.

3.5.4 Weitere Versicherungen

Die Aktiengesellschaft hat das Personal gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall zu versichern. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Tätigkeit obligatorisch bei der Suva versichert. Das Versicherungsportfolio ist im Rahmen der Umsetzungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbroker der Gemeinde zu analysieren.

3.6 Schnittstellen zur Gemeinde - vertragliche Regelungen

Leistung	Rolle		Regelung
	Gemeinde	AG	
Nutzung von öffentlichem Grund (Bereich Elektrizität)	Konzessionsgeber	Konzessionsnehmer	<p>Konzessionsvertrag</p> <p>Der bisherige Ansatz von 0.73 Rappen pro kWh Bruttolastgang wird unverändert übernommen (die Konzessionsgebühr ist unabhängig von der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung).</p>
Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung	Auftraggeber	Dienstleister / Auftragnehmer	<p>Dienstleistungsvereinbarung bzw. entsprechender Anhang:</p> <p>Anhang 01 - Vereinbarung betreffend Bau, Betrieb und Instandhaltung von Netzen und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung. Darin sind alle Dienstleistungsmodulare integriert und beschrieben.</p> <p>Anhang 02 - Abgrenzung und Definition Verantwortlichkeit. Die Verantwortung im Sinne der Gesetzgebung. Abgrenzung zu Privatanlagen, Anlagen aus Installationen usw.</p> <p>Anhang 03 - Abrechnungsgrundlage Jährlich: Auch wenn Kosten nicht jährlich anfallen. Sie werden anteilmässig aufgeteilt und jährlich als Pauschale verrechnet. (Beispiel 5-Jahreskontrolle - Aufwand dividiert durch 5 Jahre = Jahrespauschale)</p>
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anlässen, z. B. Weihnachtsmarkt, Weihnachtsbeleuchtung (Detailliste in Anhang 2)	Auftraggeber	Dienstleister / Auftragnehmer	<p>Dienstleistungsvereinbarung bzw. entsprechender Anhang:</p> <p>Anhang 04 - Vereinbarung betreffend Dienstleistungen für die Gemeinde und Vereine</p> <p>Umfang bisher rund 225 Stunden pro Jahr. Bei privaten Veranstaltern (Vereine etc.) erfolgt die Abrechnung durch die</p>

Leistung	Rolle		Regelung
	Gemeinde	AG	
			Gesellschaft direkt mit den Veranstaltern nach effektivem Aufwand.
<p>Fakturierung Wasser, Abwasser und Abfallgebühren (aktuell ca. 1'040 Verträge, damit bei zweimal jährlicher Rechnungsstellung rund 2'500 Rechnungen)</p> <p>Datenpflege</p>	Auftraggeber	Dienstleister / Auftragnehmer	<p>Dienstleistungsvereinbarung bzw. entsprechender Anhang:</p> <p>Anhang 05 - Vereinbarung betreffend Datenpflege und Fakturierung Gebühren Wasser, Abwasser und Abfall</p> <p>In der Finanzplanung wurde dafür ein Ertrag von CHF 30'000 in der Aktiengesellschaft eingestellt.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zusätzlich zu beachten, dass die Grundgebühr des Kommunikationsnetzes bisher zusammen mit den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren auf der gleichen Rechnung fakturiert wird. Die zukünftige Handhabung ist in der Umsetzungsphase noch zu definieren (grundsätzlich Fakturierung zusammen mit Stromrechnung).</p>
Miete Büroräumlichkeiten Werkhof Zentrumsstrasse 11	Vermieter	Mieter	<p>Mietvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Miete pro m2 Kündigungsfrist <p>Gemäss einer Markteinschätzung von BDO wird aufgrund der benötigten Flächen von einer Miete von rund CHF 36'000 pro Jahr ausgegangen.</p>
Zurverfügungstellung IT-Infrastruktur und IT-Support	Dienstleister		<p>Dienstleistungsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition Leistungen Abgeltung als Pauschale pro Arbeitsplatz
Verzinsliches Darlehen der Gemeinde an die Gesellschaft	Darlehensgeber	Darlehensnehmer	<p>Darlehensvertrag. Die Verzinsung erfolgt marktgerecht. Orientierung an der WACC-Berechnung der ElCom (Fremdkapitalzinssatz, für 2025 2.0%)</p>

4 Finanzen

4.1 Wichtigste Stellschrauben im Finanzplan

Nachfolgend werden die wichtigsten Stellschrauben im Zusammenhang mit dem Finanzplan aufgezeigt:

4.1.1 Kapitalisierung (Höhe Darlehen Gemeinde)

Bei der Festlegung des Eigenkapitalanteils sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das Geschäftsmodell der Elektrizitätsversorgung, das den Hauptanteil der Bilanz darstellt, ist anlageintensiv. Die Erträge sind aufgrund des teilweisen Monopolstatus (Netznutzung sowie Grundversorgung Energieverkauf) gesetzlich reguliert. Das Geschäftsrisiko ist daher als moderat einzustufen und die Eigenkapitalquote kann im unteren Bereich angesetzt werden. Die ElCom geht bei der Berechnung des massgeblichen kalkulatorischen Zinssatzes (Kapitalkostensatz WACC) von einer Eigenkapitalquote von 40% aus.
- Ein Teil der eingebrachten Anlagen kann von der Aktiengesellschaft mittels Ausgabe einer verzinslichen Darlehensschuld abgegolten werden. Damit kann die Gesellschaft die Fremdkapitalzinsen (in den Regulatorien zur Tarifbildung der Netznutzung vorgesehene Kosten) als steuerlich abzugsfähige Aufwendungen anrechnen lassen.
- Die Eigenkapitalquote sollte hingegen einerseits aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen (benötigtes Risikokapital) und andererseits aus Gründen der steuerlichen Aufrechnungssisiken (verdecktes Eigenkapital) einen Anteil von rund 25% bis 30% nicht unterschreiten.

Bei einer späteren Rückführung von Aktienkapital sind die Vorschriften der Kapitalherabsetzung zu beachten. Dabei muss unter anderem eine Kapitalherabsetzungsprüfung von einem zugelassenen Revisor vorgenommen werden. Im Vergleich dazu kann ein Darlehen mittels im Darlehensvertrag definierten Amortisationsfristen der Gemeinde ohne weitere formellen Erfordernisse zurückgeführt werden. Darlehensverträge können im gegenseitigen Einvernehmen abgeschlossen und verändert werden, weshalb sowohl die Netze Spreitenbach AG sowie die Gemeinde flexibler sind, was einen weiteren Vorteil von Darlehen gegenüber Eigenkapital darstellt.

4.1.2 Fremdkapitalzinssatz (Darlehen gegenüber Gemeinde)

Mit dem im Finanzplan abgebildeten Modell wird die Gemeinde wesentliche Einnahmen aus Darlehenszinsen von der Gesellschaft erzielen. Die Zinsen stellen in der Gesellschaft Aufwände dar, welche den steuerbaren Reingewinn verkleinern, was wiederum die Steuerbelastung für die Netze Spreitenbach AG reduziert und das Jahresergebnis erhöht. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Darlehenszinsen stellt für die Netze Spreitenbach AG und indirekt für die Gemeinde Spreitenbach gegenüber der Einlage von Aktien- bzw. Eigenkapital einen finanziellen Vorteil dar. Daher sind grundsätzlich möglichst hohe Darlehenszinsen anzustreben. Gleichzeitig muss die Verzinsung marktgerecht sein, da sie ansonsten steuerlich teilweise aufgerechnet werden kann.

4.1.3 Dividenden

Mit der Ausgliederung in die Aktiengesellschaft ist zukünftig die Ausschüttung von Dividenden möglich. Die maximale Dividendenausschüttung ergibt sich aus den erzielten Gewinnen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Reservebildung von Art. 671 OR. Gemäss Ziff. 3.4.2 der Eignerstrategie werden im Sinne der Planungssicherheit sowohl für die Aktionärin wie auch für die Gesellschaft auf Grundlage der Finanzplanung Dividendenziele und eine Minimaldividende und eine Maximaldividende definiert. Gemäss der vorliegenden Finanzplanung bewegt sich die Dividende zwischen TCHF 300 und TCHF 550.

4.1.4 Tarifgestaltung Elektrizität

Wegen der Monopolsituation im Bereich der Grundversorgung der Elektrizität unterliegt sie sowohl bei der Netznutzung (Kapitalkosten) als auch beim Energiebetrieb (60-Franken-Regel) der staatlichen Aufsicht durch die eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Zudem unterliegen auch die Tarife der Netznutzung ausserhalb der Grundversorgung diesen Bestimmungen. Aus dieser Regulierung ergeben sich Maximaltarife, die mittels Cost-Plus-Methodik ermittelt werden. Bisher werden die Maximaltarife nicht ausgeschöpft.

4.1.5 Tarifgestaltung Kommunikationsnetz

Bei der Tarifgestaltung im Kommunikationsnetz ist die Gesellschaft grundsätzlich frei, da es sich nicht um einen Monopolbereich handelt. Sie unterliegt dem freien Wettbewerb. Die aktuellen Tarife werden vom Geschäftsleiter im Konkurrenzvergleich als tief beurteilt.

Zudem sind die Gebühreneinnahmen von den Einschätzungen zur Mengenentwicklung abhängig.

Im Finanzplan wurden die bestehenden Dienstleistungen des Bereichs KNS berücksichtigt. Zusätzlich ist es vorgesehen, künftig aus der Vermietung der Glasfaserleitungen Erträge zu erwirtschaften, was in der Finanzplanung ebenfalls als Ertrag berücksichtigt wurde.

4.2 Rechnungslegung und Konsolidierungspflicht

Die Rechnungslegung der Netze Spreitenbach AG wird nach OR erfolgen. Dabei kann ein branchenspezifischer Kontenplan angewendet werden. Aktuell erfolgt die Rechnungslegung nach HRM2.

Mit § 91f Abs. 1^{bis} des Gemeindegesetzes gilt seit 1. Januar 2019 eine eingeschränkte Konsolidierungspflicht. Bei Auslagerungen von Kernaufgaben, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert werden, kann eine Pflicht zur Konsolidierung in der Gemeinderechnung bestehen. Da die beiden ausgegliederten Geschäftsbereiche nicht steuerfinanziert sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Aktiengesellschaft in der Gemeinderechnung nicht konsolidiert werden muss.

4.3 Übernahme- und Eröffnungsbilanz

4.3.1 Bewertung Anlagen

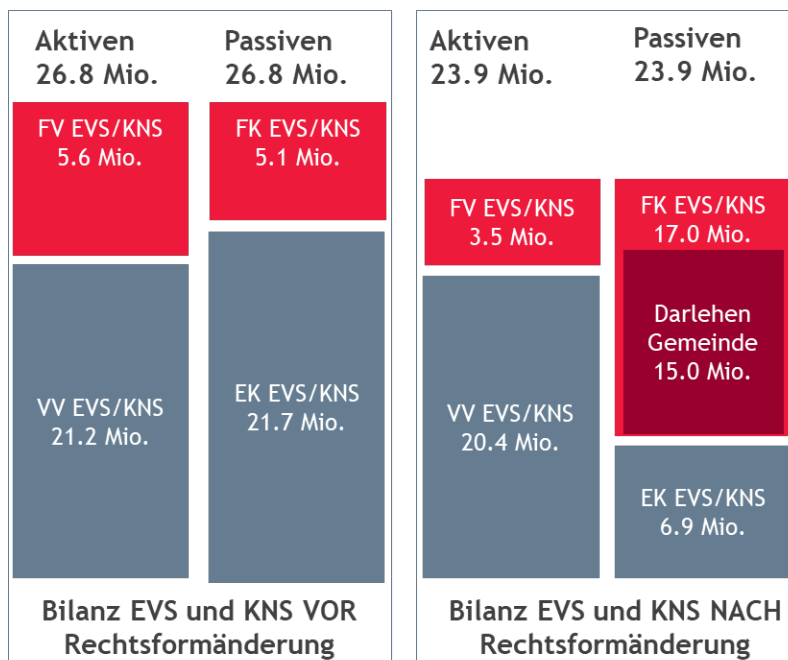
Die Anlagen der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes werden zu Buchwerten übernommen. Von einer Aufwertung der Anlagen der Elektrizitätsversorgung auf betriebswirtschaftliche Werte wurde abgesehen, da die für die Tarifikalkulation die Abschreibungswerte aus der Anlagebuchhaltung der Finanzbuchhaltung nach HRM2 eingesetzt werden.

4.3.2 Kapitalisierung

Die Eigenkapitalquote wurde auf Grundlage der Überlegungen in Kap. 4.1.1 in der Eingangsbilanz mit rund 30% eingesetzt. Mit den erwarteten Gewinnen erhöht sich dieser Wert auf voraussichtlich rund 37% innerhalb der Finanzplanperiode von 10 Jahren. Das gesamte Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz beträgt damit ca. CHF 6.9 Mio. Davon wurden CHF 5 Mio. als Aktienkapital und 1.9 Mio. als Agio (Kapitalreserven) eingesetzt. Das Aktienkapital liegt damit bei 20% und 25% des Gesamtkapitals. Würden die gesamten Kapitalreserven an die Gemeinde zurückgeführt, wäre eine minimale Eigenkapitalquote erreicht, die langfristig nicht unterschritten werden sollte. Die Kapitalisierung kann damit als ausgewogen betrachtet werden.

4.3.3 Übersicht Übernahme- und Eröffnungsbilanz

Die folgende Grafik zeigt die Bilanz mit den voraussichtlichen Werten per 31. Dezember 2024 (vor Ausgliederung) und per 1. Januar 2025 (Eröffnungsbilanz der AG) im Überblick:



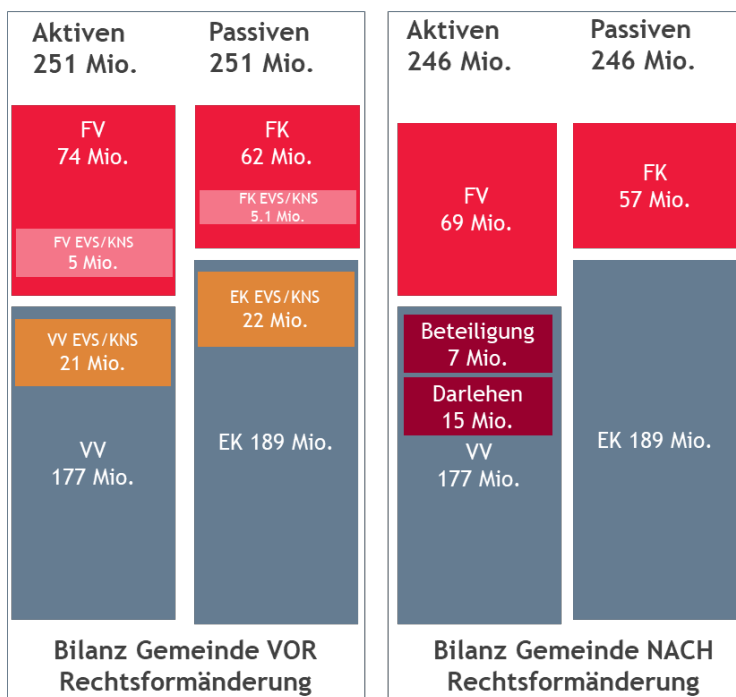
4.4 Auswirkungen auf die Gemeinderechnung

4.4.1 Auswirkungen auf die Bilanz

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Verselbständigung des EVS und KNS auf die Bilanz der Gemeinde Spreitenbach aufgezeigt.

Aktiven	Veränderung
Bilanzpositionen der Gemeindebetriebe EVS und KNS, Einbuchung Beteiligung	Da die Aktien der Netze Spreitenbach AG zu 100% von der Einwohnergemeinde gehalten werden, ist diese als Beteiligung im Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu verbuchen. Gemäss § 91c Gemeindegesetz werden Beteiligungen des Verwaltungsvermögen bei Erstzugang zum Anschaffungswert bilanziert. Der Anschaffungswert entspricht den übertragenen Nettoaktiven der Netze Spreitenbach AG per 31.12.2024.
Kontokorrent EVS und Kontokorrent KNS	Die Kontokorrente werden per 31.12.2024 ausgeglichen und sind somit per 1.1.2025 nicht mehr in der Bilanz der Gemeinde enthalten.
Darlehen ggü. Netze Spreitenbach AG	Die Anlagen EVS und KNS werden in die Netze Spreitenbach AG eingelegt. Die Einlage erfolgt via Gewährung eines langfristigen Darlehens durch die Gemeinde, das in jährlichen Tranchen amortisiert wird.
Flüssige Mittel	Die Gemeinde Spreitenbach wird die Gesellschaft im Januar 2025 mit CHF 3.5 Mio. Barmittel alimentieren. Zur Finanzierung des vorgesehenen Teilausbaus des Glasfasernetzes im Bereich Kommunikation und der hohen Investitionstätigkeit im Bereich Elektrizität wird die Gemeinde in den Jahren 2026 bis 2030 rund CHF 2-3 Mio. als Darlehen einbringen, das im Anschluss bis 2034 wieder amortisiert werden kann.

Die nachstehende Grafik zeigt die voraussichtlichen Veränderungen in der Bilanzstruktur der Gemeinde schematisch auf (approximative Zahlen, abhängig von der Entwicklung bis 31.12.2024):



4.4.2 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

In den nachstehenden Tabellen wird aufgezeigt, wie sich die Ausgliederung des Bereichs EVS und KNS auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Spreitenbach auswirken wird. Dabei werden die Auswirkungen aufwands- und ertragsseitig separat aufgelistet.

Ertragsposition	Beschreibung	Veränderung (- = Minderertrag, + = Zusatzertrag für Gemein- de)
Verwaltungs- entschädigung EVS	<p>Vor der Verselbstständigung wurden Verwaltungsentschädigungen in der Höhe von TCHF 310 (TCHF 260 EVS und TCHF 50 KNS) an die Gemeinde entrichtet. Die Erträge aus Verwaltungsentschädigungen an die EVS betragen gemäss Budget 2024 rund TCHF 80. Beide Entschädigungen (Aufwand und Ertrag) fallen grundsätzlich weg und werden durch eine Pauschale, mit welcher der Koordinationsaufwand der Gemeinde (insbesondere Bauverwaltung, Einwohnerkontrolle etc.) abgegolten wird, ersetzt. Diese Entschädigung wurde auf TCHF 50 geschätzt und im Finanzplan eingesetzt.</p> <p>Zudem wurde ein Betrag von TCHF 30 für den voraussichtlichen Aufwand der Rechnungsstellung der Wasser- Abwasser- und Abfallgrundgebühren durch die Gesellschaft eingestellt.</p> <p>Des Weiteren wurde ein Betrag von jährlich TCHF 20 als Abgeltung für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Anlässen eingestellt.</p>	- TCHF 310 + TCHF 80 + TCHF 50 - TCHF 30 - TCHF 20
Kosten öffent- liche Beleuch- tung	Die Kosten der öffentlichen Beleuchtung wurden bisher durch die EVS getragen. Zukünftig werden diese Kosten der Gemeinde belastet, da sie die Funktion Strassen betreffen.	- TCHF 140
Konzessions- gebühr EVS	Die jährlichen Konzessionsgebühren (0.73 Rappen pro kWh) betragen zwischen TCHF 650 und TCHF 700. Sie bleiben nach der Ausgliederung unverändert.	Unverändert
Konzessions- gebühr KNS	Bis anhin wurden Konzessionsgebühren KNS der Einwohnergemeinde von jährlich TCHF 50 gutgeschrieben. Da dies gemäss Art. 35 Abs. 4 Fernmeldegesetz nicht gestattet ist, wird von einem Wegfall dieser Erträge ab dem Jahr 2025 ausgegangen.	- TCHF 50
Verzinsung laufende Ver- bindlichkeiten EVS und KNS / Darlehens- zinse	Bis anhin wurden die beiden Kontokorrente verzinst. Da diese per 31.12.2024 ausgeglichen werden, fallen diese Zinseinnahmen weg. Zudem wurde auf dem Buchwert der Anlagen der Elektrizitätsversorgung ein Zinsertrag zugunsten des allgemeinen Haushalts verbucht. Diese Zinseinnahmen werden durch die Zinsen auf dem langfristigen Darlehen (per 1. Januar 2025 CHF 15 Mio.) ersetzt.	Anfänglich - ca. TCHF 100 (Verschie- bung zu Dividenden- ertrag), danach vari- abel je nach Amortisation Darle- hen

Beteiligungs- ertrag	Da die Gemeinde Spreitenbach 100% der Aktien der Netze Spreitenbach AG besitzt, wird sie künftig Dividendenerträge erhalten. Die Dividende wurde im Planungszeitraum mit jährlich TCHF 300 bis TCHF 550 eingesetzt.	+ TCHF 550
Gemeinde- steuern	Die Unternehmung wird gewinnsteuerpflichtig. Ca. ein Drittel der Gewinnsteuern fliesst als Gemeindesteuern zurück zur Gemeinde Spreitenbach.	+ TCHF 50 (abhängig vom Geschäftsgang)
Total		+ TCHF 80

Insgesamt kann die Gemeinde - insbesondere durch die Möglichkeit, Dividenden auszuschütten - bei gutem Geschäftsgang höhere Erträge aus den ausgliederten Bereichen generieren.

4.5 Finanzplanung

4.5.1 Allgemeine Angaben zum Finanzplan der Netze Spreitenbach AG

Die Bereiche EVS und KNS wurden bisher als separate Rechnungen nach HRM2 geführt. Für die Erarbeitung des Finanzplans der Netze Spreitenbach AG wurden in einem ersten Schritt zwei separate Plan-Erfolgsrechnungen und Plan-Investitionsrechnungen nach dem HRM2-Kontenplan erstellt. Die beiden Planrechnungen wurden in einem zweiten Schritt konsolidiert dargestellt. In den nachstehenden Abschnitten werden die wesentlichen Parameter und Positionen für die Bereiche EVS und KNS separat erläutert. Der Planungszeitraum dauert von 2025 bis 2034. Die angewendeten Parameter liegen in der Verantwortung der Abteilung Werke. Sie wurden vom Geschäftsleiter der Abteilung Werke in Zusammenarbeit mit BDO und der NCK Engineering AG ermittelt und vom Projektausschuss gespiegelt. Für die Erstellung der Plan-Erfolgsrechnungen wurde mit einer jährlichen Teuerung von 1% ab dem Jahr 2025 gerechnet. Diese Annahme beruht auf der Konjunkturprognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich, welche Stand September 2023 ein Wachstum der Konsumentenpreise von 1.1% ab dem Jahr 2025 ausweist.¹ Die Verzinsung des Darlehens von der Einwohnergemeinde erfolgt marktgerecht. Als Zins wurde der Fremdkapitalkostensatz, der der WACC-Berechnung der ElCom zugrunde gelegt ist, eingesetzt². Dieser beträgt 2.25% im Jahr 2024 und 2.0% im Jahr 2025. Für die Folgejahre wurde ein unveränderter Fremdkapitalkostensatz eingesetzt.

4.5.2 Finanzplan Bereich EVS

Mengenabhängige Erfolgsrechnungspositionen

Für die Erstellung der Plan-Erfolgsrechnung EVS wurden von der Abteilung Werke der Gemeinde Spreitenbach in Zusammenarbeit mit der NCK Engineering AG die mengenabhängigen Erfolgsrechnungspositionen eruiert. Dabei wurden folgende Konti und Bezugsgrössen identifiziert:

¹ <https://kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/prognosen/kof-konjunkturprognosen.html> (Stand 07.11.2023)

² <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html>

Bezugsgrösse / Konti	Einheit / Parameter
Bruttolastgang (gesamte durch das Netz gespiesene Energie)	kWh
Energieabsatz Grundversorgung	kWh
Energieabsatz BtB (Marktkunden)	kWh
Eigene Netzverluste	% Umsatz Stromverkauf
Stromankauf Grundversorgung	Durchschnittl. CHF pro kWh
Stromankauf BtB (Marktkunden)	Durchschnittl. CHF pro kWh
Stromverkauf Grundversorgung	Durchschnittl. CHF pro kWh
Stromverkauf Marktkunden	Durchschnittl. CHF pro kWh
Netznutzungsentgelt	Durchschnittl. CHF pro kWh Bruttolastgang
Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	CHF pro kWh Bruttolastgang (an AEW)
Abgabe für Stromreserve	1.2 Rappen pro kWh Bruttolastgang im 2024 0.23 Rappen pro kWh Bruttolastgang ab 2025
Swissgrid Systemdienstleistungen	0.75 Rappen pro kWh Bruttolastgang im 2024 0.55 Rappen pro kWh Bruttolastgang ab 2025
Mehrkostenfinanzierung KEV + Gewässer	2.3 Rappen pro kWh Bruttolastgang
Konzessionsgebühr Einwohnergemeinde	0.73 Rappen pro kWh Bruttolastgang

Für die Berechnung der Abgaben (Netznutzungsentgelt, Abgabe für Stromreserve, Swissgrid Systemdienstleistungen, Mehrkostenfinanzierung KEV + Gewässer sowie Konzessionsgebühr Einwohnergemeinde) ist die gesamte Energiemenge, welche durch das Netz gespiesen wird, als Bezugsgrösse heranzuziehen. Die gesamthaft transportierte Energiemenge wird als Bruttolastgang bezeichnet und umfasst ebenfalls den Strom, welcher nicht durch das EW Spreitenbach verkauft wurde.

Der Bruttolastgang betrug im Jahr 2023 rund 90 GWh. Es wird angenommen, dass diese Menge auch im 2024 erreicht wird. Für das Jahr 2025 wird mit einer Zunahme auf 90.765 GWh gerechnet. Weiter wird erwartet, dass im Jahr 2026 die Menge um 1% zunehmen wird. Ab 2027 wird mit einem jährlichen Wachstum von 0.5% des Bruttolastgangs gerechnet. Dies beruht auf der Annahme, dass neue Firmen in Spreitenbach ihre Tätigkeit aufnehmen werden, wodurch die Gesamtenergiemenge zunimmt. Zudem werden neue Wohnungen gebaut, was sich ebenfalls erhöhend auf die Strommenge auswirkt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die neuen Firmen ihre Energie nicht über das EW Spreitenbach beziehen werden. Aktuell bestehen 3 Marktkunden, welche durch das EW Spreitenbach beliefert werden können. Diese Kunden sind eng mit Spreitenbach verbunden. Diese Verbundenheit wird als Grund für den Energiebezug beim EW Spreitenbach erachtet. Neue Firmen werden nach heutiger Einschätzung versuchen, ihre Energie selber zu beschaffen, um ihre Energiekosten möglichst tief zu halten. Ebenfalls wird der Bereich Marktkunden nicht sehr aktiv bewirtschaftet. Aus diesem Grund wird von einem konstanten Energieabsatz im Bereich Marktkunden von rund 9.5 GWh pro Jahr ausgegangen.

Im Jahr 2024 wird mit einem Anstieg von 7.1 GWh auf 9.5 GWh gerechnet, da ein ehemaliger Marktkunde zurückgewonnen werden konnte. Es wird angenommen, dass Firmen künftig energieeffizienter werden, dass aufgrund der erwarteten Anzahl an neuen Firmen der Energiebedarf jedoch trotzdem ansteigen wird. So wird für die Jahre 2025 bis 2034 mit jährlich 11 GWh gerechnet.

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass die verkaufte Energiemenge im Bereich Grundversorgung 57.4 GWh betragen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Menge im 2025 und 2026 auf GWh 55 zurückgehen wird. Ab dem Jahr 2027 wird von einer jährlichen Zunahme von 0.5% ausgegangen.

Der Preis für den Stromankauf Grundversorgung beträgt im Jahr 2024 CHF 0.1879 / kWh. Für das Jahr 2025 werden CHF 0.145 / kWh erwartet. Für das Jahr 2026 wird von CHF 0.10 / kWh ausgegangen. Es wird damit gerechnet, dass der Preis in den Jahren 2027 bis 2034 CHF 0.09 / kWh betragen wird. Die Kostenschätzungen basieren auf den bereits getätigten Einkäufen und den Markteinschätzungen. Die Schätzung für den Preis ab dem Jahr 2026 basiert auf Markteinschätzungen von NCK Engineering AG, welche davon ausgehen, dass sich die Gestehungskosten für Energie auf einem Niveau von gegen CHF 0.10 / kWh einpendeln wird.

Im Bereich Marktkunden wird damit gerechnet, dass der Ankaufspreis im Jahr 2024 CHF 0.1492 / kWh beträgt. Für das Jahr 2025 wird mit CHF 0.125 / kWh gerechnet. Es wird erwartet, dass in der Planungsperiode von 2027 bis 2034 der Ankaufspreis auf CHF 0.10 / kWh sinken wird.

Der Stromverkauf im Bereich Grundversorgung basiert auf der Annahme eines Verkaufspreises von CHF 0.189 / kWh im Jahr 2024, CHF 0.170 / kWh im Jahr 2025 und CHF 0.11 im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2027 wird mit einem Verkaufspreis von CHF 0.100 / kWh gerechnet. Der Verkaufspreis des Jahres 2024 entspricht dem budgetierten Wert. Anschliessend erfolgt die Berechnung über die Höhe des maximal zulässigen Gewinns von CHF 60 pro Zähler (rund TCHF 400).

Für den Stromverkauf im Bereich Marktkunden wird von einem Verkaufspreis von CHF 0.157 / kWh im Jahr 2024 und CHF 0.130 / kWh im Jahr 2025 ausgegangen. Dies beruht auf abgeschlossenen Verträgen mit den Marktkunden. Ab dem Jahr 2026 wird mit einem Verkaufspreis von CHF 0.105 / kWh gerechnet.

Das Netznutzungsentgelt wird auf dem Bruttolastgang d.h. auf der gesamthaft durch das Netz Spreitenbach transportierten Strommenge berechnet. Die Berechnung auf Basis des Budgets für das Jahr 2025 ergibt einen Preis (inkl. Blindenergie und Zählergrundgebühr) von CHF 0.0767 / kWh. Ab 2026 wird daher mit einem Preis von CHF 0.0817 / kWh gerechnet, um kostendeckend operieren zu können.

Das Netznutzungsentgelt Vorlieferanten, welches der AEW Energie AG entrichtet werden muss, wird ebenfalls auf dem Bruttolastgang berechnet. Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Budgetzahlen ein Preis von CHF 0.033 / kWh. Ab dem Jahr 2025 wird mit einem Preis von CHF 0.036 / kWh gerechnet. Dieser Preis basiert auf dem Budget für das Jahr 2025 und dem geschätzten Bruttolastgang.

Die Abgabe für die Stromreserve ist ab dem Jahr 2024 dem Bund zu entrichten. Sie beträgt CHF 0.012 / kWh und ist auf dem Bruttolastgang einzufordern. Die Abgabe ist der Swissgrid AG weiterzuleiten.³ Hier handelt es sich somit um eine Durchlaufposition in der Erfolgsrechnung der Netze Spreitenbach AG. Für die Jahre 2025 bis 2034 wird mit CHF 0.0023 / kWh gerechnet.

Bei der Position Swissgrid Systemdienstleistungen handelt es sich ebenfalls um einen erfolgsneutralen Geschäftsvorgang. Im Jahr 2024 sind CHF 0.0075 / kWh auf dem Bruttolastgang zu entrichten.

³ <https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/tariffs.html> (27.09.2024)

Ab dem Jahr 2025 wird mit einem Betrag von CHF 0.0055 / kWh gerechnet. Der Tarif wird von der Swissgrid AG vorgegeben.⁴

Die Mehrkostenfinanzierung KEV + Gewässer ist ebenfalls eine Durchlaufposition. Der Preis von CHF 0.023 / kWh ist vom Bund vorgegeben. Eine Anpassung des Tarifs wird aktuell nicht erwartet.

Die Konzessionsgebühr der Einwohnergemeinde beträgt CHF 0.0073 / kWh und ist auf dem Bruttolastgang zu entrichten. Im Finanzplan wurde mit einem unveränderten Ansatz gerechnet.

Investitionsplan und Abschreibungen

Der Investitionsplan der EVS besteht im Bereich Sanierungen Transformatorenstationen bis ins Jahr 2030. Für die Jahre 2029 und 2030 wird mit TCHF 250 gerechnet. Im Folgejahr werden TCHF 150 erwartet. Für den Zeitraum vom Jahr 2032 bis ins Jahr 2034 wird mit jährlich erforderlichen Investitionen von TCHF 200 gerechnet. Im Bereich Mittelspannungskabel (MS-Kabel) besteht ein Investitionsplan bis ins Jahr 2030. Für den Rest des Planungshorizonts bis ins Jahr 2034 wird ebenfalls mit Investitionen von TCHF 200 pro Jahr gerechnet. Im Jahr 2025 ist der Ersatz des Unterwerks bzw. der Mittelspannungsanlage vorgesehen, wobei unter anderem ein neues Gebäude erstellt werden muss. Die Investition in das Gebäude und in die technischen Anlagen beläuft sich auf CHF 1.75 Mio. Für den Bereich Strassensanierung besteht ein Investitionsplan bis ins Jahr 2029. Für den Zeitraum von 2030 bis 2034 wird mit jährlichen Investitionen von TCHF 250 gerechnet. Im Bereich Verteilkkabinen besteht ein Investitionsplan bis ins Jahr 2032. Für die Jahre 2033 bis 2034 wird mit Investitionen von TCHF 18 pro Jahr gerechnet. Dies entspricht der geplanten Investitionen der Jahre 2030 bis 2032. Bezüglich der Anschlussgebühren, welche in Rechnung gestellt werden können, wird für die Jahre 2024 bis 2034 mit einem jährlichen Betrag von TCHF 100 gerechnet. Die Investitionen werden gemäss den Vorgaben der ElCom abgeschrieben.

Personalaufwand

Für die Berechnung des Personalaufwands wurde in der Plan-Erfolgsrechnung EVS ab 2025 wurde mit einer Erhöhung des Personaletats auf 6 Vollzeitstellen gerechnet. Zudem wurden in der Übergangsphase zusätzlich zu den im Budget 2025 eingestellten Personalaufwand mit Zusatzaufwendungen von TCHF 70 gerechnet. Für die Jahre 2026 bis 2034 wird von einem jährlichen Teuerungsausgleich von 1% der Lohnsumme ausgegangen. Für die Berechnung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats der Netze Spreitenbach AG wurde von insgesamt 6 Mitgliedern ausgegangen (gemäss Eignerstrategie umfasst der künftige Verwaltungsrat 5 - 7 Mitglieder). Die Annahmen zu den Verwaltungsrats honoraren basieren auf der BDO Verwaltungsratsstudie 2023, welche in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischem Institut für KMU und Unternehmertum der Universitäts St. Gallen erstellt wurde.⁵ Für das Präsidium wird mit TCHF 15, für das Vize-Präsidium mit TCHF 10 und für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder mit TCHF 8 pro Jahr gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird ebenfalls von einem jährlichen Teuerungsausgleich von 1% ausgegangen. In Bezug auf die Sozialversicherungen wurde die Besitzesstandwahrung von 2 Jahren angenommen. Es ist beabsichtigt, dass die Mitarbeitenden der Netze Spreitenbach AG mittels Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Transparenta bleiben werden.

⁴ <https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/tariffs.html> (27.09.2024)

⁵ <https://www.bdo.ch/de-ch/publikationen/bdo-verwaltungsratsstudie-2023> (08.11.2023)

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der Übrige Sach- und Betriebsaufwand wurde für das Jahr 2025 mit CHF 8.3 Mio. geplant und enthält gegenüber dem Budget der Gemeinde Zusatzaufwendungen für die Einführungsphase (Honorare von TCHF 70). Die Positionen Netznutzungsentgelt Vorlieferanten, Swissgrid Systemdienstleistungen, Mehrkostenfinanzierung KEV + Gewässer, Eigene Netzverluste, Stromreserve (Bundesabgabe) und Konzessionsabgabe Gemeinde entwickeln sich wie im Abschnitt "Mengenabhängige Erfolgsrechnungspositionen" beschrieben.

Für den Zeitraum 2026 bis 2034 wird bei den nicht mengenabhängigen Positionen von einer jährlichen Teuerung von 1% ausgegangen.

Transferaufwand

Bis anhin wurde eine Verwaltungsentschädigung von TCHF 260 an die Einwohnergemeinde entrichtet. Da der Koordinationsaufwand nach der Verselbstständigung geringer sein wird, wird ab dem Jahr 2025 noch mit jährlichen Kosten von TCHF 50 gerechnet. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung, welche bis anhin durch das EVS getragen wurden, fallen nach der Ausgliederung nicht mehr an. Aus diesem Grund reduziert sich der Transferaufwand ab dem Jahr 2025 um weitere TCHF 140. Die planmässigen Abschreibungen der IR-Beiträge für den Werkhof werden ab dem Jahr 2025 ebenfalls nicht mehr anfallen. Neu wird für die Benützung des Werkhofs eine jährliche Miete von TCHF 25 verrechnet. Diese ist im übrigen Sach- und Betriebsaufwand enthalten.

Finanzaufwand

Die Verzinsung der laufenden Verbindlichkeiten von TCHF 20 pro Jahr fällt ab dem Jahr 2025 weg. Bis ins Jahr 2024 wurden Passivzinsen von jährlich TCHF 300-400 intern verrechnet. Nach der Verselbstständigung im Jahr 2025 sind Darlehenszinsen geschuldet. Es wird von der Verzinsung zum Fremdkapitalkostensatz gemäss WACC-Berechnung der ElCom ausgegangen.

Transferertrag

Bis zum Zeitpunkt der Verselbstständigung wurden die Wasser-, Abwasser- und Abfallrechnungen durch den Bereich EVS erstellt. Für diese Dienstleistung wurde eine interne Verrechnung verbucht. Gemäss Budget beträgt diese TCHF 300 im Jahr 2023 und TCHF 127 im Jahr 2024. Zum aktuellen Zeitpunkt wird eine jährliche Entschädigung von TCHF 30 als realistisch erachtet. Ebenfalls im Transferertrag enthalten ist die interne Verrechnung der Vertriebskosten Energie von jährlich TCHF 235. Die Position Vertriebskosten Energie wird auf der Aufwandseite im Bereich Energie/Übriges verbucht. Somit handelt es sich um eine erfolgsneutrale Position. Deren Höhe ist im Zuge der Ausgliederung zu verifizieren (Gemeinkostenanteil, unter anderen aus dem Einkaufsmanagement Energie etc.). Im Bereich Strassenbeleuchtung wurde jeweils ein Betriebsbeitrag verbucht. Neu erfolgt eine Verrechnung an die Einwohnergemeinde. Für den Planungszeitraum vom Jahr 2025 bis 2034 wird von TCHF 140 pro Jahr ausgegangen.

4.5.3 Finanzplan Bereich KNS

Mengeabhängige Erfolgsrechnungspositionen

Für die Erstellung der Plan-Erfolgsrechnung KNS wurden durch die Abteilung Werke die mengenabhängigen Erfolgsrechnungspositionen eruiert. Dabei wurden folgende Konti und Bezugsgrößen identifiziert:

Bezugsgrösse / Konti	Einheit / Parameter
Gebühren TV/Radio	Anzahl Abos Grundangebot / Preis pro Abo
Signallieferung TV/Radio	Anzahl Abos Grundangebot / Preis pro Abo
Urheberrechtsgebühren	Anzahl Abos Grundangebot / Preis pro Abo
Gebühren Internet/Telefon	Anzahl Abos FTTH / Preis pro Abo
Signallieferung Internet/Telefon	Anzahl Abos FTTH / Preis pro Abo
Vermietung Glasfasernetz Drittprovider	Gebühr für Nutzung Glasfasernetz pro Abo

Beim Grundangebot (TV/Radio) wird ein deutlicher Rückgang der Anzahl Abos erwartet. Aufgrund des Glasfasernetzausbaus (FTTH) wird davon ausgegangen, dass das Grundangebot in 10 - 15 Jahren eingestellt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Erträgen aus dem Verkauf von FTTH-Abos sowie zusammen mit der Vermietung des Glasfasernetzes an Drittprovider ein Marktanteil von rund 50% erreicht werden kann.

Der Grund für die angenommenen Preiserhöhungen ist der Ausbau des Glasfasernetzes, welcher gemäss heutiger Planung in den Jahren 2026 bis 2030 vorgenommen werden soll. Der definitive Beschluss über den Ausbau des Glasfasernetzes wird vom zukünftigen Verwaltungsrat der Netze Spreitenbach AG getroffen werden. Aus diesen Investitionen resultieren höhere Abschreibungen, welche mit zusätzlichen Erträgen gedeckt werden müssen. Auf den Investitionsplan wird nachstehend noch detaillierter eingegangen.

Bei den Aufwänden für die Signallieferung Internet/Telefon wird von einem Preis von CHF 210 pro Abo ausgegangen.

Investitionsplan und Abschreibungen

Für den Ausbau des Glasfasernetzes wird mit einer Gesamtinvestitionssumme von CHF 9.5 Mio. gerechnet. Es wird erwartet, dass ein Teilausbau im Umfang von CHF 5 Mio. in den Jahren 2026 - 2030 realisiert wird. Nach den Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes in den Jahren ab 2031 wird davon ausgegangen, dass TCHF 25 pro Jahr an ordentlichen Investitionen anfallen werden. Im Investitionsplan der KNS sind für das Jahr 2024 TCHF 150 für Neuanschlüsse vorgesehen. Im Jahr 2025 wird mit TCHF 500 gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird mit jährlichen Investitionen von TCHF 70 gerechnet.

Die Anschlussgebühren, welche den Kunden in Rechnung gestellt werden können, sind für das Jahr 2025 mit TCHF 50 budgetiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Höhe im Zeitraum von 2026 bis 2034 bei TCHF 26 konstant bleiben wird.

Personalaufwand

Im Bereich KNS wurde bis anhin kein Personalaufwand verbucht, da die Verbuchung über die EVS erfolgte. Der Personalkostenanteil wurde im Finanzplan mit TCHF 20 (20%-Stelle) eingesetzt und zwischen den beiden Sparten Elektrizität und Kommunikationsnetz verrechnet.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Die grösste Position beim Übrigen Sach- und Betriebsaufwand ist der Aufwand für Signallieferung Internet/Telefon. Diese Position ist mengenabhängig und deshalb im ersten Abschnitt beschrieben. Ebenfalls im ersten Abschnitt beschrieben sind die Positionen Signallieferung TV/Radio und Urheberrechtsgebühren. Es wird damit gerechnet, dass die nicht mengenabhängigen Aufwände im Planungszeitraum mit Ausnahme einer jährlichen Teuerung von 1% auf dem Niveau von 2024 bleiben werden. Im Jahr 2024 sind TCHF 70 als Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde budgetiert. Da die Erhebung von Konzessionsgebühren gemäss Art. 35 Abs. 4 Fernmeldegesetz nicht gestattet ist, wird von einem Wegfall dieser Kosten ab dem Jahr 2025 ausgegangen. Die Position Unterhalt Hochbauten betrifft den Unterhalt der Verstärker im Koax-Netz. Für das Jahr 2025 sind TCHF 60 budgetiert. Ab dem Jahr 2027 wird von einem jährlichen Rückgang um TCHF 2.5 ausgegangen (Wegfall von jährlich einem Verstärker).

Das Budget 2024 und 2025 sieht für die Position Unterhalt Modems TCHF 80 vor. Ab dem Jahr 2026 wird ein Rückgang auf TCHF 42.5 für die Beschaffung von jährlich rund 250 FTTH-Modems erwartet.

Der Aufwand für Energie, Wasser und Abwasser wird im Jahr 2024 mit TCHF 23 und im Jahr 2025 mit TCHF 35 budgetiert. Ab dem Jahr 2026 wird ein Rückgang auf TCHF 25 ausgegangen (abnehmender Stromverbrauch mit dem Glasfasernetz).

Für die Miete Glasverbindungen wird mit stabilen Aufwänden von TCHF 18 pro Jahr gerechnet, wobei ab dem Jahr 2026 von einer Teuerung von 1% ausgegangen wird.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand ist die Verzinsung des Darlehens von der Gemeinde enthalten.

Transferaufwand

Die Verwaltungsentschädigung (ab 2025 TCHF 113) betrifft die Abgeltung des Personalaufwands, der vollumfänglich im Bereich Strom verbucht wird.

Investitionsplanung Elektrizitätsversorgung

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Investitionssummen der Elektrizitätsversorgung pro Jahr dargestellt. Im Jahr 2025 ist die Investition in die neue Mittelspannungsanlage (Ersatz Unterwerk Hardrütene) eingeplant.

(in CHF)	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Investitionsausgaben	1'659'653	2'566'000	1'574'000	728'800	1'108'000	768'000	673'126	618'000	668'000	668'000	418'000
Total Investitionseinnahmen	-120'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Nettoinvestitionen	1'539'653	2'466'000	1'474'000	628'800	1'008'000	668'000	573'126	518'000	568'000	568'000	318'000

Investitionsplanung Kommunikationsnetz

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Investitionssummen des Kommunikationsnetzes pro Jahr dargestellt. In den Jahren 2026 bis 2030 ist der Teilausbau des Glasfasernetzes mit einem Gesamtbetrag von CHF 5 Mio. eingeplant.

(in CHF)	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Total Investitionsausgaben	500'000	800'000	1'483'500	1'070'000	1'070'000	1'070'000	1'070'000	95'000	95'000	95'000	95'000
Total Investitionseinnahmen	-26'000	-50'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
Nettoinvestitionen	474'000	750'000	1'457'500	1'044'000	1'044'000	1'044'000	1'044'000	69'000	69'000	69'000	69'000

5 Steuern

5.1 Direkte Steuern

5.1.1 Ausschüttungssteuer

Die Überführung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes in eine Aktiengesellschaft unterliegt nach Praxis der aargauischen Steuerbehörden nicht der Ausschüttungssteuer, da ein von der Gemeinde betriebenes Unternehmen gesamthaft auf ein neu gegründetes Rechtssubjekt übertragen wird und keine Verwendung für betriebsfremde Zwecke vorliegt.

5.1.2 Gewinnsteuer

Die zu überführenden Vermögenswerte können zum Verkehrswert in die Aktiengesellschaft eingebracht werden, ohne dass dies zu Gewinnsteuerfolgen führen würde. Alternativ kann eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz geltend gemacht werden, falls einzelne Vermögenswerte unter dem Verkehrswert in die handelsrechtliche Eingangsbilanz aufgenommen werden.

5.1.3 Grundstückgewinnsteuer

Die Befreiung der Einwohnergemeinde Spreitenbach von der Steuerpflicht gilt auch für die Belange der Grundstückgewinnsteuer. Eine allfällige Überführung von Grundstücken zum Verkehrswert unterliegt somit nicht der Grundstückgewinnsteuer.

5.1.4 Grundbuchabgaben

Für Handänderungen, die auf Umstrukturierungen zurückzuführen sind, beträgt die Gebühr CHF 250 für ein einzelnes Grundstück und CHF 150 für jedes weitere Grundstück. Dies gilt nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung unabhängig davon, ob die Umstrukturierung zu Gewinnsteuerwerten oder zu Verkehrswerten erfolgt.

5.1.5 Verrechnungssteuer

Mangels subjektiver Steuerpflicht der Einwohnergemeinde Spreitenbach unterliegen die auszugebenden Beteiligungsrechte an der Gesellschaft nicht der Verrechnungssteuer. Soweit der in der Übertragungsbilanz ausgewiesene Aktivenüberschuss das Grundkapital der Gesellschaft übersteigt, können steuerlich privilegierte Kapitaleinlagereserven gebildet werden.

5.1.6 Emissionsabgabe

Vorbehältlich des Freibetrages von CHF 1 Mio. ist die Emissionsabgabe auf ein Prozent des Nennwerts beschränkt. Die übertragenen offenen und stillen Reserven sind von der Steuer ausgenommen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der bisherige Rechtsträger während mindestens fünf Jahren bestand und die auszugebenden Beteiligungsrechte an der Gesellschaft während den der Umstrukturierung nachfolgenden fünf Jahren nicht veräussert werden. Dies betrifft insbesondere allfällige stille Reserven auf den Anlagen Kommunikationsnetz, da diese zu Buchwerten übertragen werden.

5.2 Mehrwertsteuer

Aus mehrwertsteuerlicher Sicht sind im Zusammenhang mit den Leistungsbezügen und Leistungsverrechnungen verschiedene Punkte zu beachten, welche wir untenstehend aufführen und beurteilen.

Die Bereiche Elektrizität und Kommunikation sind als mehrwertsteuerpflichtige Dienststellen wie folgt registriert:

- CHE-114.801.685 Gemeinde Spreitenbach, Elektrizitätsversorgung
- CHE-112.537.922 Gemeinde Spreitenbach, Gemeinschaftsantennenanlage (Kommunikationsnetz)

Die zu gründende Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen der subjektiven Steuerpflicht nach Art. 10 Mehrwertsteuergesetz. Da die Gesellschaft dem Privatrecht unterstellt ist, fällt sie gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. b MWSTV nicht unter die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

Daher ist die Gesellschaft per Gründungsdatum als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen zu registrieren. Die Leistungsverrechnung an die Endkunden erfolgt durch die Gesellschaft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Aus mehrwertsteuerlicher Sicht qualifiziert die Sacheinlage der Anlagen der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes als entgeltlicher Vorgang. Aufgrund der Tatsache, dass die Dienststellen in der Gemeinde bereits mehrwertsteuerpflichtig sind und die Anlagen grundsätzlich vollumfänglich für steuerpflichtige Zwecke verwendet worden sind, ist die Sacheinlage pro übertragende Dienststelle gemäss Art. 38 MWSTG im Meldeverfahren abzuwickeln. Jede übertragende Dienststelle muss somit das Meldeformular Nr. 674 zusammen mit der Gesellschaft ausfüllen und unterschreiben. Die jeweilige Dienststelle muss die Meldung im Rahmen der MWST-Quartalsabrechnung im Zeitpunkt des Vollzugs der Sacheinlage vornehmen. Dies einerseits durch Deklaration der Buchwerte der Sacheinlage unter einerseits Ziff. 200 (Gesamtumsatz; ist allenfalls händisch dazuzurechnen), andererseits unter Ziff. 225 (Abzug fürs Meldeverfahren). Entsprechend resultiert für die übertragende Dienststelle kein steuerbarer Umsatz. Ferner ist der jeweiligen MWST-Abrechnung das unterzeichnete Meldeformular mit den Kopien der entsprechenden Verträgen und anderen Dokumenten beizulegen. Danach hat sich die jeweilige Dienststelle im MWST-UID-Register löschen zu lassen.

Bei dieser Übertragungsvariante übernimmt die Gesellschaft für die übertragenen Vermögenswerte den mehrwertsteuerlichen Zeitwert der Vorsteuerabzüge (immobile Gegenstände: lineare Abschreibung 5% pro Jahr, mobile Gegenstände 20% pro Jahr) und den zum Vorsteuerabzug berechtigenden Verwendungsgrad der bisherigen Dienststellen. Nutzt die Gesellschaft die Vermögenswerte nicht mehr im gleichen Umfang für zum Vorsteuerabzug berechtigende Zwecke wie das veräussernde Gemeinwesen (Nutzungsänderung), kann die Gesellschaft entweder nachträglich einen Vorsteuerabzug im Umfang der Nutzungsänderung und auf der Grundlage des Zeitwerts des Vorsteuerabzugs der übertragenden Dienststelle als sog. Einlageentsteuerung geltend machen (Nutzungsänderung in Richtung höherer Vorsteuerabzugsberechtigung der Gesellschaft) oder diese ebenso als sog. Eigenverbrauch zurückbezahlen (Nutzungsänderung in Richtung tieferer Vorsteuerabzugsberechtigung der Gesellschaft). Da die Tätigkeit der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes als typi-

sche Spezialfinanzierung sich grundsätzlich vollständig durch mehrwertsteuerpflichtige jährliche Gebühren und Anschlussgebühren finanziert, ist demzufolge nicht mit entsprechenden Auswirkungen zu rechnen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass in den notariell verkündeten Verträgen zwingend ein expliziter Hinweis zur Abwicklung der Übertragung im Meldeverfahren gemäss Art. 38 MWSTG enthalten sein muss (MWST-Klausel Meldeverfahren).

Die Einlagen der Gemeinde ins Eigenkapital stellen unserer Ansicht nach mehrwertsteuerlich nicht relevante Finanzierungstransaktionen dar.

Zusammenfassend ist unseres Erachtens folgende Vorgehensweise empfehlenswert:

- Eintragung der Gesellschaft in das Mehrwertsteuerregister per Datum der Gründung
- Abrechnung nach der effektiven Abrechnungsmethode
- Abwicklung der Sacheinlage unter Anwendung des Meldeverfahrens und der MWST-Deklarationen der übertragenden Dienststellen
- Löschung der übertragenden Dienststellen im MWST-UID-Register

Gerne stehen wir bei der konkreten Umsetzung des Mehrwertsteuerkonzepts zur Verfügung.

6 Fazit und Empfehlung

Vorbemerkung

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Konzept nicht bis ins Detail regeln kann, wie die künftige Gesellschaft ausgestaltet werden soll. Das Ziel dieses Konzepts ist es einerseits, die notwendigen Fakten und Entscheidungsgrundlagen zusammen zu tragen und andererseits für die spätere Umsetzung wichtige Eckpfeiler zu setzen. Sobald die politischen Instanzen die Gründung der Gesellschaft beschlossen haben, kann das Projekt in die Umsetzungsphase geführt bzw. diese abgeschlossen werden.

Empfehlung

Der Projektausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Konzept abzunehmen und der Gemeindeversammlung die Gründung der Gesellschaft zu unterbreiten.

7 Schlusswort

Unsere Überprüfung und die daraus entstandenen Beurteilungen und Einschätzungen basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den mündlichen sowie schriftlichen Aussagen. Wir haben unsere Erhebungen und Beurteilungen nach bestem Wissen und sorgfältig durchgeführt.

Für das uns mit der Auftragserteilung erwiesene Vertrauen danken wir Ihnen bestens.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte sind Felix Laube (felix.laube@bdo.ch oder 062 834 92 19) oder Marcel Gertsch (marcel.gertsch@bdo.ch oder 062 834 93 21) gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

BDO AG

Marcel Gertsch

Partner
Leiter Unternehmensberatung Nordwestschweiz

Felix Laube

Vizedirektor
Mandatsleiter öffentliche Verwaltungen

8 Anhang 1: Zusammenfassung Finanzplan

8.1 Planbilanz gesamt (EVS und KNS)

Planbilanz gesamt (EVS und KNS) (CHF)	Vor Ausgliederung				Nach Ausgliederung											
	IST 01.01.2022 in CHF	IST 31.12.2022 in CHF	IST 31.12.2023 in CHF	BUDGET 31.12.2024 in CHF	ERÖFFNUNG AG 01.01.2025 in CHF	31.12.2025 in CHF	31.12.2026 in CHF	31.12.2027 in CHF	31.12.2028 in CHF	31.12.2029 in CHF	31.12.2030 in CHF	31.12.2031 in CHF	31.12.2032 in CHF	31.12.2033 in CHF	31.12.2034 in CHF	
Flüssige Mittel					3'500'000	1'158'944	991'961	1'203'098	978'730	842'572	896'399	983'171	1'010'256	1'043'522	1'086'746	
Kontokorrent ggü. Einwohnergemeinde EVS	3'103'820	1'472'945	-1'415'358	-548'698	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Forderungen EVS	2'938'886	3'834'316	5'413'629	3'350'000	0	3'350'000	3'350'000	3'350'000	3'400'000	3'450'000	3'500'000	3'550'000	3'600'000	3'650'000	3'700'000	
Kontokorrent ggü. Einwohnergemeinde KNS	2'673'989	2'742'450	2'827'789	2'492'289	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Forderungen KNS	354'067	457'742	350'000	350'000	0	350'000	350'000	350'000	350'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	
Total Finanzvermögen / Umlaufvermögen	9'070'761	8'507'452	7'176'059	5'643'590	3'500'000	4'858'944	4'691'961	4'903'098	4'728'730	4'742'572	4'846'399	4'983'171	5'060'256	5'143'522	5'236'746	
Verwaltungsvermögen EVS	16'361'098	17'639'458	18'329'589	19'320'280	18'542'402	20'373'102	21'138'932	21'057'907	21'342'163	21'257'806	21'077'340	20'848'017	20'655'417	20'448'786	19'977'144	
Verwaltungsvermögen KNS	1'098'512	1'257'166	1'501'184	1'869'184	1'841'960	2'513'960	3'796'610	4'629'522	5'432'188	6'204'887	6'940'579	6'671'831	6'404'688	6'141'206	5'884'730	
Total Verwaltungsvermögen / Anlagevermögen	17'459'610	18'896'624	19'830'773	21'189'463	20'384'362	22'887'061	24'935'543	25'687'429	26'774'351	27'462'693	28'017'919	27'519'847	27'060'105	26'589'993	25'861'874	
Aktiven	26'530'371	27'404'076	27'006'832	26'833'054	23'884'362	27'746'005	29'627'504	30'590'527	31'503'081	32'205'265	32'864'319	32'503'018	32'120'361	31'733'515	31'098'620	
Kurzfristiges Fremdkapital EVS	1'700'716	2'562'589	3'018'625	2'811'810	1'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	
Kurzfristiges Fremdkapital KNS	270'376	351'421	308'435	308'435	0	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'971'092	2'914'010	3'327'060	3'120'245	1'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	2'801'342	
Langfristiges Fremdkapital EVS	1'222'728	1'319'896	1'854'940	1'856'247	15'856'247	15'837'247	15'807'554	15'772'861	15'733'168	15'288'475	14'838'782	14'384'089	13'924'396	13'459'703	12'990'010	
Langfristiges Fremdkapital KNS	59'756	61'755	93'533	115'533	1'115'533	1'161'533	2'432'239	2'951'646	3'469'752	4'236'559	5'002'065	4'766'272	4'529'179	4'290'785	3'801'092	
Langfristiges Fremdkapital	1'282'484	1'381'651	1'948'473	1'971'780	16'971'780	16'998'780	18'239'793	18'724'507	19'202'921	19'525'034	19'840'848	19'150'361	18'453'575	17'750'488	16'791'102	
Total Fremdkapital	3'253'576	4'295'661	5'275'533	5'092'024	16'973'122	19'800'122	21'041'135	21'525'849	22'004'263	22'326'376	22'642'190	21'951'703	21'254'917	20'551'830	19'592'444	
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre EVS	18'620'393	19'480'359	19'064'233	17'454'294												
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre KNS	3'664'712	3'796'437	4'044'181	4'277'005												
Jahresergebnis EVS	859'966	-416'126	-1'609'940	-769		940'341	791'283	790'599	779'307	762'162	768'284	780'686	776'248	771'026	764'827	
Jahresergebnis KNS	131'725	247'745	232'824	10'500		94'302	149'201	237'711	204'833	167'909	124'956	98'500	87'882	95'214	109'665	
Gewinnreserven						0	734'643	1'125'128	1'603'438	2'037'578	2'417'649	2'760'889	3'090'074	3'404'204	3'720'444	
Agio						1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	1'911'240	
Aktienkapital						5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	
Eigenkapital	23'276'795	23'108'415	21'731'299	21'741'030	6'911'240	7'945'883	8'586'368	9'064'678	9'498'818	9'878'889	10'222'129	10'551'314	10'865'444	11'181'684	11'506'176	
Passiven	26'530'371	27'404'076	27'006'831	26'833'054	23'884'362	27'746'005	29'627'504	30'590'527	31'503'080	32'205'265	32'864'319	32'503'018	32'120'361	31'733'515	31'098'620	

8.2 Plan-Erfolgsrechnung gesamt (EVS und KNS)

Plan-Erfolgsrechnung gesamt (EVS und KNS) (CHF)	Vor Ausgliederung			Nach Ausgliederung									
	2022 IST	2023 IST	2024 FORECAST	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Elektrizitätsversorgung; Verteilung													
Personalaufwand	-537'717	-656'091	-726'000	-797'000	-785'637	-793'493	-801'428	-809'443	-817'537	-825'712	-833'970	-842'309	-850'732
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'450'281	-7'160'930	-9'352'500	-8'278'500	-8'749'908	-8'773'115	-8'824'152	-8'875'522	-8'927'228	-8'979'271	-9'031'654	-9'084'380	-9'137'451
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-560'311	-606'842	-637'037	-735'301	-808'169	-809'826	-823'744	-852'356	-853'592	-847'324	-860'599	-874'631	-889'643
Finanzaufwand	-469'026	-453'567	-355'000	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000	-272'000	-264'000	-256'000	-248'000	-240'000	-232'000
Transferaufwand	-390'807	-398'922	-421'925	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Entgelte	7'697'158	7'710'522	10'703'000	9'907'000	10'664'873	10'718'500	10'772'399	10'826'570	10'881'015	10'935'735	10'990'733	11'046'008	11'101'563
Transferertrag	617'766	622'563	480'693	527'000	537'693	542'693	547'693	552'693	557'693	562'693	567'693	572'693	577'693
Ergebnis Elektrizitätsversorgung Verteilung vor Steuern	-93'216	-943'266	-308'769	293'199	528'851	554'759	540'767	519'941	526'351	540'122	534'203	527'381	519'430
Elektrizitätsversorgung; Energie/Übriges													
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4'973'402	-12'097'649	-12'091'000	-11'396'000	-6'933'300	-6'411'383	-6'439'623	-6'468'021	-6'496'578	-6'525'295	-6'554'173	-6'583'213	-6'612'416
Transferaufwand	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000
Entgelte	4'885'493	11'665'975	12'634'000	12'438'000	7'565'250	7'016'625	7'045'644	7'074'809	7'104'119	7'133'576	7'163'180	7'192'932	7'222'833
Ergebnis Elektrizitätsversorgung Energie/Übriges vor Steuern	-322'909	-666'674	308'000	807'000	396'950	370'242	371'021	371'788	372'541	373'281	374'007	374'719	375'417
Elektrizitätsversorgung; Strassenbeleuchtung													
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-107'482	-131'325	-152'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000
Transferertrag	107'482	131'325	152'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000
Ergebnis Elektrizitätsversorgung; Strassenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Steuern	0	0	0	-159'858	-134'518	-134'402	-132'482	-129'567	-130'608	-132'717	-131'962	-131'074	-130'021
Gesamtergebnis Elektrizitätsversorgung	-416'126	-1'609'940	-769	940'341	791'283	790'599	779'307	762'162	768'284	780'686	776'248	771'026	764'827
Kommunikationsnetz Spreitenbach													
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'217'543	-891'605	-914'500	-973'500	-905'145	-893'090	-881'055	-869'041	-857'048	-839'825	-822'623	-816'483	-810'364
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-113'054	-126'806	-128'000	-128'000	-200'849	-237'088	-267'334	-297'301	-334'308	-363'748	-362'143	-358'482	-351'476
Finanzaufwand	-20'483	-5'674	-20'000	-20'000	-45'000	-55'000	-65'000	-80'000	-95'000	-90'000	-85'000	-80'000	-70'000
Transferaufwand	-106'470	-106'470	-121'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000
Entgelte	1'701'494	1'359'287	1'220'000	1'340'833	1'433'267	1'569'706	1'558'151	1'546'603	1'535'061	1'510'025	1'472'495	1'464'971	1'457'454
Transferertrag	3'801	4'091	4'000	4'000	5'293	6'593	7'893	9'193	10'493	11'793	13'093	14'393	15'693
Direkte Steuern	0	0	0	-16'031	-25'364	-40'411	-34'822	-28'545	-21'243	-16'745	-14'940	-16'186	-18'643
Ergebnis Kommunikationsnetz Spreitenbach	247'745	232'824	40'500	94'302	149'201	237'711	204'833	167'909	124'956	98'500	87'882	95'214	109'665
Gesamtergebnis EVS-KNS	-168'381	-1'377'116	39'731	1'194'501	1'075'003	1'162'712	1'116'622	1'059'639	1'023'848	1'011'902	996'092	997'315	1'004'512

Anmerkung: Die Gliederung folgt der aktuellen Kostenarten- und Kostenträgerstruktur. Die Aktiengesellschaft wird einen eigenen Kostenstellen- und Kontenplan aufbauen, wird aber nach wie vor zur Erstellung von Spartenrechnungen in den Bereichen Elektrizität und Kommunikation verpflichtet sein (Vorgabe Eignerstrategie).

8.3 Plangeldflussrechnung gesamt (EVS und KNS)

Plangeldflussrechnung gesamt (EVS und KNS) (CHF)	2022 IST	2023 IST	2024 BUDGET	2024 Gründung AG	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Jahresergebnis	-168'381	-1'377'116	9'731	0	1'034'643	940'485	1'028'310	984'140	930'071	893'240	879'186	864'130	866'240	874'491
Abschreibungen	708'760	769'043	800'962	0	863'301	1'009'019	1'046'914	1'091'078	1'149'658	1'187'900	1'211'072	1'222'742	1'233'112	1'241'119
Auflösung passivierte IB	-82'567	-91'654	-122'693	0	-123'000	-134'986	-141'286	-147'586	-153'886	-160'186	-166'486	-172'786	-179'086	-185'386
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-56'187	-1'058'521	1'856'813	0	-900'000	0	0	-50'000	-150'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Selbstfinanzierung / Cash Flow Operativ	401'626	-1'758'248	2'544'813	0	1'897'944	1'949'503	2'075'224	2'075'218	2'079'729	2'081'140	2'090'258	2'086'872	2'099'352	2'115'610
Ausgaben Investitionsrechnung	-2'165'174	-1'703'192	-2'159'653	0	-3'366'000	-3'057'500	-1'798'800	-2'178'000	-1'838'000	-1'743'126	-713'000	-763'000	-763'000	-513'000
Einnahmen Investitionsrechnung	201'134	658'476	146'000	0	150'000	126'000	126'000	126'000	126'000	126'000	126'000	126'000	126'000	126'000
Nettoinvestitionen / Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1'964'040	-1'044'716	-2'013'653	0	-3'216'000	-2'931'500	-1'672'800	-2'052'000	-1'712'000	-1'617'126	-587'000	-637'000	-637'000	-387'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-) / Free Cash Flow	-1'562'414	-2'802'964	531'160	0	-1'318'056	-981'997	402'424	23'218	367'729	464'014	1'503'258	1'449'872	1'462'352	1'728'610
Gründung AG - Rückzahlung Kontokorrent Gemeinde	0	0	0	-1'943'590	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlung Barmittel	0	0	0	3'500'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung / Amortisation Darlehen					0	1'250'000	500'000	500'000	350'000	350'000	-650'000	-650'000	-650'000	-900'000
Zahlung Dividende					0	-300'000	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000
Geldzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	1'556'410	0	950'000	-50'000	-50'000	-200'000	-200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'450'000
Liquiditätszufluss (+) / Liquiditätsabfluss (-) / Veränderung flüssige Mittel	-1'562'414	-1'562'414	-1'562'414	-6'005	-1'318'056	-31'997	352'424	-26'782	167'729	264'014	303'258	249'872	262'352	278'610
Saldo flüssige Mittel (bis 2024 Kontokorrent Gemeinde)	4'215'395	1'412'430	1'943'590	3'500'000	1'158'944	991'961	1'203'098	978'730	842'572	896'399	983'171	1'010'256	1'043'522	1'086'746

8.4 Plan-Investitionsrechnung gesamt (EVS und KNS)

(in CHF)	Total	BUDGET 2024	BUDGET 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	PLAN 2031	PLAN 2032	PLAN 2033	PLAN 2034
Investitionsausgaben												
EVS Sanierungen Transformatorenstationen	6'817'225	844'653	1'840'000	1'050'000	165'000	160'000	250'000	250'000	150'000	200'000	200'000	200'000
EVS MS-Kabel	3'587'275	550'000	596'000	192'000	295'800	318'000	0	155'126	200'000	200'000	200'000	200'000
EVS Strassensanierungen	2'860'000	165'000	30'000	303'000	250'000	612'000	500'000	250'000	250'000	250'000	250'000	0
EVS Verteilkabinen	1'115'024	100'000	100'000	29'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
KNS Glasfasernetz	6'263'575	350'000	300'000	1'413'500	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	25'000	25'000	25'000	25'000
KNS Anlagen / Mobilien	1'352'894	150'000	500'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Total Investitionsausgaben		2'159'653	3'366'000	3'057'500	1'798'800	2'178'000	1'838'000	1'743'126	713'000	763'000	763'000	513'000
Investitionseinnahmen												
EVS Anschlussgebühren	-1'120'000	-120'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
KNS Anschlussgebühren		-26'000	-50'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
Total Investitionseinnahmen		-146'000	-150'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000
Resultierende Über-/Unterdeckung		2'013'653	3'216'000	2'931'500	1'672'800	2'052'000	1'712'000	1'617'126	587'000	637'000	637'000	387'000

8.5 Plan-Bilanz EVS

Bilanz (CHF)	Vor Ausgliederung				Nach Ausgliederung										
	IST 01.01.2022 in CHF	IST 31.12.2022 in CHF	IST 31.12.2023 in CHF	BUDGET 31.12.2024 in CHF	ERÖFFNUNG AG 01.01.2025 in CHF	31.12.2025 in CHF	31.12.2026 in CHF	31.12.2027 in CHF	31.12.2028 in CHF	31.12.2029 in CHF	31.12.2030 in CHF	31.12.2031 in CHF	31.12.2032 in CHF	31.12.2033 in CHF	31.12.2034 in CHF
Flüssige Mittel					2'500'000	740'642	486'401	823'333	728'691	580'516	529'573	534'889	494'043	457'007	673'783
Forderungen Volkswirtschaft	402'997	1'105'350	2'675'714	800'000	0	850'000	850'000	850'000	900'000	950'000	1'000'000	1'050'000	1'100'000	1'150'000	1'200'000
Forderungen Finanzen, Steuern	0	57'930	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen NEST/ISE	2'535'889	2'502'995	2'520'717	2'500'000	0	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Kontokorrent Einwohnergemeinde	3'103'820	1'472'945	-1'415'358	-548'698	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MWST-VST ER EVS	0	168'040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MWST-VST IR EVS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MWST-VST IR KNS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	217'198	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Finanzvermögen	6'042'705	5'307'260	3'998'270	2'801'302	2'500'000	4'090'642	3'836'401	4'173'333	4'128'691	4'030'516	4'029'573	4'084'889	4'094'043	4'107'007	4'373'783
Tiefbauten Elektrizitätswerk	3'996'690	4'296'461	4'695'448	5'971'396	5'971'396	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297	6'227'297
WB Tiefbauten Elektrizitätswerk	-950'567	-1'017'178	-1'088'786	-1'181'007	-1'181'007	-1'280'530	-1'384'318	-1'488'106	-1'591'894	-1'695'681	-1'799'469	-1'903'257	-2'007'045	-2'110'833	-2'214'620
Hochbauten Elektrizitätswerk	2'556'707	2'581'204	2'581'204	2'581'204	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173	404'173
WB Hochbauten Elektrizitätswerk	-1'659'620	-1'710'754	-1'762'378	-1'814'002	-159'454	-167'537	-175'620	-183'703	-191'786	-199'869	-207'952	-216'035	-224'118	-232'201	-240'284
Mobilien Elektrizitätswerk	16'444'064	17'825'165	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980	18'106'980
WB Mobilien Elektrizitätswerk	-6'594'427	-7'036'993	-7'520'603	-8'013'795	-8'013'795	-8'506'985	-8'995'900	-9'474'924	-9'953'948	-10'432'966	-10'904'057	-11'353'719	-11'802'874	-12'248'904	-12'694'914
Anlagen im Bau, Tiefbauten Elektrizitäts	785'835	1'069'266	1'531'848	255'901	255'901	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anlagen im Bau, Mobilien Elektrizitätswe	1'431'248	1'313'043	1'498'557	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IR Beiträge an Gemeinden + Gemeindeverb. Elektrizitätswerk	1'117'365	1'117'365	1'117'365	1'117'365	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WB IR Beiträge an Gemeinden + Gemeindeverb. Elektrizitätswerk	-766'195	-798'120	-830'045	-861'970	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierungen Transformatorenstationen				2'343'210	2'343'210	4'120'942	5'039'886	5'073'831	5'098'775	5'211'719	5'318'414	5'318'858	5'365'553	5'405'122	5'439'691
MS Kabel				550'000	550'000	1'100'341	1'246'683	1'492'024	1'752'170	1'686'366	1'775'689	1'906'007	2'031'325	2'151'643	2'266'961
Strassensanierungen				165'000	165'000	191'455	486'818	723'218	1'319'582	1'785'764	2'001'945	2'213'582	2'420'673	2'623'218	2'571'218
Verteilkabinen				100'000	100'000	176'967	182'934	177'117	170'814	164'024	154'321	144'131	133'455	122'292	110'643
Total Verwaltungsvermögen / Anlagevermögen	16'361'098	17'639'458	18'329'589	19'320'280	18'542'402	20'373'102	21'138'932	21'057'907	21'342'163	21'257'806	21'077'340	20'848'017	20'655'417	20'448'786	19'977'144
Aktiven	22'403'803	22'946'718	22'327'859	22'121'581	21'042'402	24'463'744	24'975'334	25'231'240	25'470'854	25'288'322	25'106'913	24'932'906	24'749'460	24'555'793	24'350'927
Kreditoren ABACUS	1'533'737	2'354'919	2'780'301	2'780'301	0	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
MWST-Umsatzsteuer EVS	22'224	0	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342
Durchlaufende Posten	53'126	129'965	16'167	16'167	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EVS Weiterverrechnung Dienstleistungen			7'807												
HGO Bauprovisorium - Stromversorgung	67'385	61'385	42'548	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TS Limmatdruck	0	0	154'408	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EVS Durchlaufkonto Eigenverbrauch	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	245	1'321	2'051	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Mehrleistungen Personal	24'000	15'000	14'000	14'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	1'700'716	2'562'589	3'018'625	2'811'810	1'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342	2'501'342
Pass. IR-Beitr. priv. Haushalten Elektri	1'222'728	1'319'896	1'854'940	1'856'247	1'856'247	1'837'247	1'807'554	1'772'861	1'733'168	1'688'475	1'638'782	1'584'089	1'524'396	1'459'703	1'390'010
Darlehen gegenüber EWG				14'000'000	14'000'000	14'000'000	14'000'000	14'000'000	14'000'000	13'600'000	13'200'000	12'800'000	12'400'000	12'000'000	11'600'000
Langfristiges Fremdkapital	1'222'728	1'319'896	1'854'940	1'856'247	15'856'247	15'837'247	15'807'554	15'772'861	15'733'168	15'288'475	14'838'782	14'384'089	13'924'396	13'459'703	12'990'010
Total Fremdkapital	2'923'445	3'882'485	4'873'565	4'668'057	15'857'589	18'338'589	18'308'896	18'274'203	18'234'510	17'789'817	17'340'124	16'885'431	16'425'738	15'961'045	15'491'352
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	18'620'393	19'480'359	19'064'233	17'454'294											
Jahresergebnis	859'966	-416'126	-1'609'940	-769		940'341	791'283	790'599	779'307	762'162	768'284	780'686	776'248	771'026	764'827
Gewinnreserven						0	690'341	981'625	1'272'224	1'551'530	1'813'692	2'081'975	2'362'661	2'638'909	2'909'935
Agio					1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813	1'184'813
Aktienkapital					4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Eigenkapital	19'480'359	19'064'233	17'454'294	17'453'524	5'184'813	6'125'154	6'666'438	6'957'037	7'236'343	7'498'505	7'766'788	8'047'474	8'323'722	8'594'748	8'859'575
Passiven	22'403'803	22'946'718	22'327'859	22'121'581	21'042'402	24'463'744	24'975'334	25'231'240	25'470'853	25'288'322	25'106'913	24'932'906	24'749'460	24'555'793	24'350'927

8.6 Plan-Erfolgsrechnung EVS

Plan-Erfolgsrechnung (CHF)	2022 IST	Nach Ausgliederung											
		2023 IST	2024 FORECAST	2025 BUDGET	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Elektrizitätsversorgung: Verteilung													
Personalaufwand	-537'717	-656'091	-726'000	-797'000	-785'637	-793'493	-801'428	-809'443	-817'537	-825'712	-833'970	-842'309	-850'732
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'450'281	-7'160'930	-9'352'500	-8'278'500	-8'749'908	-8'773'115	-8'824'152	-8'875'522	-8'927'228	-8'979'271	-9'031'654	-9'084'380	-9'137'451
Abschreibungen	-560'311	-606'842	-637'037	-735'301	-808'169	-809'826	-823'744	-852'356	-853'592	-847'324	-860'599	-874'631	-889'643
Finanzaufwand	-469'026	-453'567	-355'000	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000	-272'000	-264'000	-256'000	-248'000	-240'000	-232'000
Transferaufwand	-390'807	-398'922	-421'925	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Entgelte	7'697'158	7'710'522	10'703'000	9'907'000	10'664'873	10'718'500	10'772'399	10'826'570	10'881'015	10'935'735	10'990'733	11'046'008	11'101'563
Transferertrag	617'766	622'563	480'693	527'000	537'693	542'693	547'693	552'693	557'693	562'693	567'693	572'693	577'693
Total Elektrizitätsversorgung: Verteilung	-93'216	-943'266	-308'769	293'199	528'851	554'759	540'767	519'941	526'351	540'122	534'203	527'381	519'430
Elektrizitätsversorgung: Energie/Übriges													
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4'973'402	-12'097'649	-12'091'000	-11'396'000	-6'933'300	-6'411'383	-6'439'623	-6'468'021	-6'496'578	-6'525'295	-6'554'173	-6'583'213	-6'612'416
Transferaufwand	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000
Entgelte	4'885'493	11'665'975	12'634'000	12'438'000	7'565'250	7'016'625	7'045'644	7'074'809	7'104'119	7'133'576	7'163'180	7'192'932	7'222'833
Total Elektrizitätsversorgung: Energie/Übriges	-322'909	-666'674	308'000	807'000	396'950	370'242	371'021	371'788	372'541	373'281	374'007	374'719	375'417
Elektrizitätsversorgung: Strassenbeleuchtung													
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-107'482	-131'325	-152'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000	-162'000
Transferertrag	107'482	131'325	152'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000	162'000
Total Elektrizitätsversorgung: Strassenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Steuern	0	0	0	-159'858	-134'518	-134'402	-132'482	-129'567	-130'608	-132'717	-131'962	-131'074	-130'021
Gesamtergebnis Elektrizitätsversorgung	-416'126	-1'609'940	-769	940'341	791'283	790'599	779'307	762'162	768'284	780'686	776'248	771'026	764'827

8.7 Plan-Geldflussrechnung EVS

Plangeldflussrechnung (CHF)	2022 IST	2023 IST	2024 BUDGET	Nach Ausgliederung										
				2024 / 2025 Gründung AG	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN	2030 PLAN	2031 PLAN	2032 PLAN	2033 PLAN	2034 PLAN
Jahresergebnis	-416'126	-1'609'940	-769		940'341	791'283	790'599	779'307	762'162	768'284	780'686	776'248	771'026	764'827
Abschreibungen	592'236	638'767	668'962		735'301	808'169	809'826	823'744	852'356	853'592	847'324	860'599	874'631	889'643
Auflösung passivierte IB	-78'766	-87'563	-118'693		-119'000	-129'693	-134'693	-139'693	-144'693	-149'693	-154'693	-159'693	-164'693	-169'693
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-33'557	-1'123'277	1'856'813		-850'000	0	0	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Selbstfinanzierung / Cash Flow Operativ	63'787	-2'182'013	2'406'313	0	706'642	1'469'760	1'465'732	1'413'357	1'419'825	1'422'183	1'423'316	1'427'154	1'430'964	1'434'776
Ausgaben Investitionsrechnung	-1'870'596	-1'328'898	-1'659'653		-2'566'000	-1'574'000	-728'800	-1'108'000	-768'000	-673'126	-618'000	-668'000	-668'000	-418'000
Einnahmen Investitionsrechnung	175'934	622'607	120'000		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	-1'694'662	-706'291	-1'539'653	0	-2'466'000	-1'474'000	-628'800	-1'008'000	-668'000	-573'126	-518'000	-568'000	-568'000	-318'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'630'874	-2'888'303	866'660	0	-1'759'358	-4'240	836'932	405'357	751'825	849'057	905'316	859'154	862'964	1'116'776
Gründung AG - Rückzahlung Kontokorrent Gemeinde				548'698										
Einlage Barmittel				2'500'000										
Erhöhung / Amortisation Darlehen						0	0	0	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
Zahlung Dividende						-250'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Geldzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	3'048'698	0	-250'000	-500'000	-500'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000
Liquiditätszufluss (+) / Liquiditätsabfluss (-) / Veränderung flüssige Mittel	-1'630'874	-2'888'303	866'660	3'048'698	-1'759'358	-254'240	336'932	-94'643	-148'175	-50'943	5'316	-40'846	-37'036	216'776
Saldo flüssige Mittel (bis 2024 Kontokorrent Gemeinde)	1'472'945	-1'415'358	-548'698	2'500'000	740'642	486'401	823'333	728'691	580'516	529'573	534'889	494'043	457'007	673'783

8.8 Plan-Investitionsrechnung EVS (1 / 2)

(in CHF)	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Investitionen										
			Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Investitionsausgaben													
Sanierungen Transformatorenstationen	1'074'125	185'514	844'653	1'840'000	1'050'000	165'000	160'000	250'000	250'000	150'000	200'000	200'000	200'000
Unterwerk Hardrütene, ErneuerungGV xx.xx.xxxx / CHF x.xx	58'636	12'260	50'000										
Unterwerk, Kabelersatz TS Miele - UnterwerkBudgetkredit / CHF 174'000.00	9'015												
Gemeindehaus, Neubau TrafostationGV 23. Novewmber 2021 / CHF 485'000.00	450'051	107'312	43'153										
TS Rahmenkredit 2021GV 23. Novewmber 2021 / CHF 1'117'000.00	556'423	65'942	500'000	320'000									
Neubau TS Hardrütene GV 25. Juni 2024 / CHF 1'751'500 (Anteil EVS)			251'500	1'250'000	250'000								
TS Rotzenbühlstrasse					250'000								
TS Bahnhofstrasse					350'000								
TS Philips				70'000									
TS Ziegelei				200'000	200'000								
TS Fegi							160'000						
TS Langäcker						80'000							
TS Seefeld								250'000					
TS Wigarten								250'000					
TS Geeracher									150'000				
TS Limmatpark						85'000					200'000		
Pauschale für Folgejahre												200'000	
Pauschale für Folgejahre													200'000
MS-Kabel	153'793	526'556	550'000	596'000	192'000	295'800	318'000	0	155'126	200'000	200'000	200'000	200'000
Spreiti West, Ersatz RohranlageBudgetkredit GV vom 28.11.2023			185'000										
Netz, PlanungenBudgetkredit			50'000	50'000									
NetzerweiterungenBudgetkredit	153'793	270'655	300'000	400'000									
Mittelspannungskabel, Ersatz GV 27. Juni 2023 / CHF 380'000		176'584	15'000	130'000									
27) Glattlerweg, Werkleitungen EVS, GV vom 21. Juni 2022 / CHF 96'000		79'317		16'000									
TS Geeracher - TS Asp					138'000								
TS Geeracher - TS Wigarte					54'000								
TS Breiti - TS Fegi						117'600							
TS Gemeindehaus - TS Schleipfe						178'200							
TS Gemeindehaus - TS Heitersberg							318'000						
TS Seefeld - TS Friedhof								155'126					
Pauschale für Folgejahre									200'000				
Pauschale für Folgejahre										200'000			
Pauschale für Folgejahre											200'000		
Pauschale für Folgejahre												200'000	

8.9 Plan-Investitionsrechnung EVS (2 /2)

(in CHF)	Rechnung		Investitionen										
	2022	2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Investitionsausgaben													
Strassensanierungen	0	0	165'000	30'000	303'000	250'000	612'000	500'000	250'000	250'000	250'000	250'000	0
45) Haselstrasse: Bahnhofstrasse bis Poststrasse 2021-2020					125'000								
Unteredorfstrasse: Briuelstrasse bis Landstrasse, GV 28.11.2023 / Anteil EVS CHF 195'000			165'000	30'000									
12) Eichstrasse Kirchstr- bis Eichweg						50'000							
11) Kirchstrasse Dorfstr. Bis Eichstrasse							87'000						
10) Schmittegasse Dorfstr. Bis Eichstrasse							100'000						
49) Jossäckerstrasse: Grubenstrasse bis Gmd.-Grene Dietikon					78'000	100'000							
43) Haldenstrasse Binzmattstrasse bis Kehrplatz					100'000								
11a) Chilegasse Ref. Kirche bis Kirchstrasse							25'000						
55) Bahnhofstrasse / Zentrumstrasse Baumgartenstrasse bis Landstrasse							250'000	250'000					
57) Bahnhofstrasse Gemeindegrenze Killwangen bis Baumgartenstrasse							250'000	250'000					
Pauschale für Folgejahre									250'000				
Pauschale für Folgejahre										250'000			
Pauschale für Folgejahre											250'000		
Pauschale für Folgejahre												250'000	
Verteilkabinen	359'247	382'777	100'000	100'000	29'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
NeuanschlüsseBudgetkredit	359'247	292'974	100'000	100'000									
KVK 16 Haufändlistrasse													
KVK 18 Joosäckerstrasse													
KVK 22 Loomatten					14'000								
KVK 23 im Loo					15'000								
KVK 26 Poststrasse 77,79						18'000							
KVK 27 Poststrasse 141							18'000						
KVK 31 Rotzenbühl		89'804						18'000					
KVK 32 Schmittegass									18'000				
KVK 33 Schulhaus Boostock										18'000			
Pauschale für Folgejahre											18'000		
Pauschale für Folgejahre												18'000	
Pauschale für Folgejahre													18'000
Total Investitionsausgaben	1'587'164	1'094'848	1'659'653	2'566'000	1'574'000	728'800	1'108'000	768'000	673'126	618'000	668'000	668'000	418'000
Anschlussgebühren	0	0	-120'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Anschlussgebühren 2024			-120'000										
Anschlussgebühren 2025				-100'000									
Anschlussgebühren 2026					-100'000								
Anschlussgebühren 2027						-100'000							
Anschlussgebühren 2028							-100'000						
Anschlussgebühren 2029								-100'000					
Anschlussgebühren 2030									-100'000				
Anschlussgebühren 2031										-100'000			
Anschlussgebühren 2032											-100'000		
Anschlussgebühren 2033												-100'000	
Anschlussgebühren 2034													-100'000
Total Investitionseinnahmen	0	0	-120'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Nettoinvestitionen	1'587'164	1'094'848	1'539'653	2'466'000	1'474'000	628'800	1'008'000	668'000	573'126	518'000	568'000	568'000	318'000

8.10 Plan-Bilanz KNS

Bilanzen (CHF)	Vor Ausgliederung				Nach Ausgliederung												
	IST	IST	IST	FORECAST	ERÖFFNUNG AG												
	01.01.2022 in CHF	31.12.2022 in CHF	31.12.2023 in CHF	31.12.2024 in CHF	01.01.2025 in CHF	31.12.2025 in CHF	31.12.2026 in CHF	31.12.2027 in CHF	31.12.2028 in CHF	31.12.2029 in CHF	31.12.2030 in CHF	31.12.2031 in CHF	31.12.2032 in CHF	31.12.2033 in CHF	31.12.2034 in CHF		
Flüssige Mittel					1'000'000	418'302	505'559	379'765	250'039	262'056	366'827	448'281	516'213	586'515	412'963		
Forderungen Kultur, Freizeit	347'918	457'742	350'000	350'000	0	350'000	350'000	350'000	350'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000		
Kontokorrent Einwohnergemeinde	2'673'989	2'742'450	2'827'789	2'492'289		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'148	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Total Finanzvermögen	3'028'056	3'200'192	3'177'789	2'842'289	1'000'000	768'302	855'559	729'765	600'039	712'056	816'827	898'281	966'213	1'036'515	862'963		
Tiefbauten Kommunikationsnetz	3'223'958	3'499'136	3'599'211	3'949'211	3'949'211	4'249'211	5'662'711	6'662'711	7'662'711	8'662'711	9'662'711	9'687'711	9'712'711	9'737'711	9'762'711		
WB Tiefbauten Kommunikationsnetz	-2'336'520	-2'410'735	-2'498'702	-2'588'702	-2'588'702	-2'678'702	-2'804'060	-2'958'656	-3'136'499	-3'340'510	-3'574'528	-3'830'987	-4'078'840	-4'316'033	-4'539'220		
Mobilien Kommunikationsnetz	2'739'471	2'739'471	3'013'690	3'163'690	3'163'690	3'663'690	3'733'690	3'803'690	3'873'690	3'943'690	4'013'690	4'083'690	4'153'690	4'223'690	4'293'690		
WB Mobilien Kommunikationsnetz	-2'566'562	-2'605'401	-2'644'240	-2'682'240	-2'682'240	-2'720'240	-2'795'731	-2'878'223	-2'967'714	-3'061'004	-3'161'294	-3'268'583	-3'382'873	-3'504'162	-3'632'451		
IR Beiträge an Gemeinden + Gemeindeverb. KNS	121'439	121'439	121'439	121'439	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
WB IR Beiträge an Gemeinden + Gemeindeverb. KNS	-83'275	-86'745	-90'215	-94'215	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Total Verwaltungsvermögen	1'098'512	1'257'166	1'501'184	1'869'184	1'841'960	2'513'960	3'796'610	4'629'522	5'432'188	6'204'887	6'940'579	6'671'831	6'404'688	6'141'206	5'884'730		
Aktiven	4'126'568	4'457'358	4'678'973	4'711'473	2'841'960	3'282'262	4'652'170	5'359'287	6'032'227	6'916'943	7'757'406	7'570'112	7'370'901	7'177'722	6'747'693		
Kreditoren ABACUS	252'934	342'986	300'000	300'000	0	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000		
MWST-Umsatzsteuer KNS	17'016	2'624	2'624	2'624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Durchlaufende Posten	426	5'811	5'811	5'811	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kurzfristiges Fremdkapital	270'376	351'421	308'435	308'435	0	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000		
Pass. IR-Beitr. priv. Haushalten KNS	59'756	61'755	93'533	115'533	115'533	161'533	182'239	201'646	219'752	236'559	252'065	266'272	279'179	290'785	301'092		
Darlehen Gemeinde	0	0	0	0	1'000'000	1'000'000	2'250'000	2'750'000	3'250'000	4'000'000	4'750'000	4'500'000	4'250'000	4'000'000	3'500'000		
Langfristiges Fremdkapital	59'756	61'755	93'533	115'533	1'115'533	1'161'533	2'432'239	2'951'646	3'469'752	4'236'559	5'002'065	4'766'272	4'529'179	4'290'785	3'801'092		
Total Fremdkapital	330'132	413'176	401'967	423'967	1'115'533	1'461'533	2'732'239	3'251'646	3'769'752	4'536'559	5'302'065	5'066'272	4'829'179	4'590'785	4'101'092		
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	3'664'712	3'796'437	4'044'181	4'277'005													
Jahresergebnis (vor Ausgliederung)	131'725	247'745	232'824	10'500		94'302	149'201	237'711	204'833	167'909	124'956	98'500	87'882	95'214	109'665		
Gewinnreserven						0	44'302	143'503	331'214	486'048	603'957	678'913	727'413	765'295	810'510		
Agio						726'427	726'427	726'427	726'427	726'427	726'427	726'427	726'427	726'427	726'427		
Aktienkapital					1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000		
Eigenkapital	3'796'437	4'044'181	4'277'005	4'287'505	1'726'427	1'820'729	1'919'930	2'107'641	2'262'475	2'380'384	2'455'340	2'503'840	2'541'722	2'586'937	2'646'601		
Passiven	4'126'568	4'457'358	4'678'973	4'711'473	2'841'960	3'282'262	4'652'170	5'359'287	6'032'227	6'916'943	7'757'406	7'570'112	7'370'901	7'177'722	6'747'693		

8.11 Plan-Erfolgsrechnung KNS

Plan-Erfolgsrechnung (CHF)	2022 IST	2023 IST	2024 Budget	2024 FORECAST	2025 Budget	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Kommunikationsnetz Spreitenbach														
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'217'543	-891'605	-944'500	-914'500	-973'500	-905'145	-893'090	-881'055	-869'041	-857'048	-839'825	-822'623	-816'483	-810'364
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0	-4'750	-5'000	-5'000	-5'000	-5'050	-5'101	-5'152	-5'203	-5'255	-5'308	-5'361	-5'414	-5'468
Drucksachen, Publikationen	0	-975	-10'000	-10'000	-10'000	-10'100	-10'201	-10'303	-10'406	-10'510	-10'615	-10'721	-10'829	-10'937
Energie, Wasser, Abwasser	-20'759	-34'945	-23'000	-23'000	-35'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Dienstleistungen Dritter	-122'042	-83'041	-164'000	-164'000	-164'000	-165'640	-167'296	-168'969	-170'659	-172'366	-174'089	-175'830	-177'588	-179'364
Betriebskosten	-543	-383	-1'000	-1'000	-1'000	-1'010	-1'020	-1'030	-1'041	-1'051	-1'062	-1'072	-1'083	-1'094
Signallieferung TV/Radio	-88'429	-91'410	-90'000	-90'000	-90'000	-72'000	-63'000	-54'000	-45'000	-36'000	-27'000	-18'000	-13'500	-9'000
Signallieferung Internet/Telefon	-707'401	-374'345	-300'000	-300'000	-380'000	-388'500	-399'000	-409'500	-420'000	-430'500	-435'750	-441'000	-446'250	-451'500
Signallieferung Mobile	-3'545	-2'893	-1'000	-1'000	-3'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Externe Rechnungsprüfung	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'515	-1'530	-1'545	-1'561	-1'577	-1'592	-1'608	-1'624	-1'641
Sachversicherungsprämien	-982	-982	-1'000	-1'000	-1'000	-1'010	-1'020	-1'030	-1'041	-1'051	-1'062	-1'072	-1'083	-1'094
Urheberrechtsgebühren	-123'556	-130'962	-120'000	-120'000	-130'000	-104'640	-91'560	-78'480	-65'400	-52'320	-39'240	-26'160	-19'620	-13'080
Unterhalt Hochbauten	-48'399	-39'745	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-57'500	-55'000	-52'500	-50'000	-47'500	-45'000	-42'500	-40'000
Unterhalt Modems	-32'576	-57'856	-80'000	-50'000	-80'000	-42'500	-42'500	-42'500	-42'500	-42'500	-42'500	-42'500	-42'500	-42'500
Miete Glasverbindungen	-17'709	-17'733	-18'000	-18'000	-18'000	-18'180	-18'362	-18'545	-18'731	-18'918	-19'107	-19'298	-19'491	-19'686
Miete Werkhof					-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Tatsächliche Forderungsverluste	-103	-80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzessionsgebühr Einwohnergemeinde	-50'000	-50'000	-70'000	-70'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übriger Betriebsaufwand	0	-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzung Ausgliederung / Gründung AG					15'000									
Abschreibungen	-113'054	-126'806	-128'000	-128'000	-128'000	-200'849	-237'088	-267'334	-297'301	-334'308	-363'748	-362'143	-358'482	-351'476
Planmässige Abschreibungen Tiefbauten al	-74'215	-87'967	-90'000	-90'000	-90'000	-125'358	-154'596	-177'843	-204'011	-234'018	-256'459	-247'853	-237'192	-223'187
Planmässige Abschreibungen	-38'839	-38'839	-38'000	-38'000	-38'000	-75'492	-82'492	-89'492	-93'290	-100'289	-107'289	-114'289	-121'289	-128'289
Finanzaufwand	-20'483	-5'674	-20'000	-20'000	-20'000	-45'000	-55'000	-65'000	-80'000	-95'000	-90'000	-85'000	-80'000	-70'000
Zinsaufwand	-20'483	-5'674	-20'000	-20'000	-20'000	-45'000	-55'000	-65'000	-80'000	-95'000	-90'000	-85'000	-80'000	-70'000
Transferaufwand	-106'470	-106'470	-121'000	-121'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000
Verwaltungsentschädigung	-103'000	-103'000	-117'000	-117'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000	-113'000
Planmässige Abschreibungen IR-Beiträge	-3'470	-3'470	-4'000	-4'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entgelte	1'701'494	1'359'287	1'220'000	1'220'000	1'340'833	1'433'267	1'569'706	1'558'151	1'546'603	1'535'061	1'510'025	1'472'495	1'464'971	1'457'454
Mahngebühren	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für Dritte	50'291	48'991	50'000	50'000	50'000	50'500	51'005	51'515	52'030	52'551	53'076	53'607	54'143	54'684
Gebühren TV/Radio	598'867	587'152	600'000	600'000	540'000	480'000	420'000	360'000	300'000	240'000	180'000	120'000	90'000	60'000
Gebühren Internet/Telefon	1'048'572	721'128	560'000	560'000	720'000	851'000	1'026'000	1'053'000	1'080'000	1'107'000	1'120'500	1'134'000	1'147'500	1'161'000
Ertrag aus Netzvermietung Drittprovider	0	0	0	0	20'833	41'667	62'500	83'333	104'167	125'000	145'833	154'167	162'500	170'833
Rückerstattungen Dritter	3'764	2'008	10'000	10'000	10'000	10'100	10'201	10'303	10'406	10'510	10'615	10'721	10'829	10'937
Transferertrag	3'801	4'091	4'000	4'000	4'000	5'293	6'593	7'893	9'193	10'493	11'793	13'093	14'393	15'693
Planm. Aufl. pass. IR-Beitr. priv. Haushalten	3'801	4'091	4'000	4'000	4'000	5'293	6'593	7'893	9'193	10'493	11'793	13'093	14'393	15'693
Direkte Steuern	0	0	0	0	-16'031	-25'364	-40'411	-34'822	-28'545	-21'243	-16'745	-14'940	-16'186	-18'643
Gesamtergebnis Kommunikationsnetz Spreitenbach	247'745	232'824	10'500	40'500	94'302	149'201	237'711	204'833	167'909	124'956	98'500	87'882	95'214	109'665

8.12 Plan-Geldflussrechnung KNS

Plangeldflussrechnung (CHF)	2022 IST	2023 IST	2024 BUDGET	Nach Ausgliederung										
				2024 / 2025 Gründung AG	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN	2030 PLAN	2031 PLAN	2032 PLAN	2033 PLAN	2034 PLAN
Jahresergebnis	247'745	232'824	10'500		94'302	149'201	237'711	204'833	167'909	124'956	98'500	87'882	95'214	109'665
Abschreibungen	116'524	130'276	132'000		128'000	200'849	237'088	267'334	297'301	334'308	363'748	362'143	358'482	351'476
Auflösung passivierte IB	-3'801	-4'091	-4'000		-4'000	-5'293	-6'593	-7'893	-9'193	-10'493	-11'793	-13'093	-14'393	-15'693
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-22'630	64'756	0		-50'000	0	0	0	-100'000	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung / Cash Flow Operativ	337'838	423'764	138'500	0	168'302	344'757	468'205	464'274	356'017	448'771	450'455	436'932	439'302	445'448
Ausgaben Investitionsrechnung	-294'578	-374'294	-500'000		-800'000	-1'483'500	-1'070'000	-1'070'000	-1'070'000	-1'070'000	-95'000	-95'000	-95'000	-95'000
Einnahmen Investitionsrechnung	25'200	35'869	26'000		50'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000
Nettoinvestitionen	-269'378	-338'425	-474'000	0	-750'000	-1'457'500	-1'044'000	-1'044'000	-1'044'000	-1'044'000	-69'000	-69'000	-69'000	-69'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	68'460	85'339	-335'500	0	-581'698	-1'112'743	-575'795	-579'726	-687'983	-595'229	381'455	367'932	370'302	376'448
Gründung AG - Rückzahlung Kontokorrent Gemeinde					-2'492'289									
Einzahlung Barmittel					1'000'000									
Erhöhung / Amortisation Darlehen						1'250'000	500'000	500'000	750'000	750'000	-250'000	-250'000	-250'000	-500'000
Zahlung Dividende						-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Geldzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-1'492'289	0	1'200'000	450'000	450'000	700'000	700'000	-300'000	-300'000	-300'000	-550'000
Liquiditätszufluss (+) / Liquiditätsabfluss (-) nach Amortisation Darlehen / Veränderung flüssige Mittel	68'460	85'339	-335'500	-1'492'289	-581'698	87'257	-125'795	-129'726	12'017	104'771	81'455	67'932	70'302	-173'552
Saldo flüssige Mittel (bis 2024 Kontokorrent Gemeinde)	2'742'450	2'827'789	2'492'289	1'000'000	418'302	505'559	379'765	250'039	262'056	366'827	448'281	516'213	586'515	412'963

8.13 Plan-Investitionsrechnung KNS

(in CHF)	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
KNS Glasfasernetz	100'075	350'000	300'000	1'413'500	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Glasfasernetz, Ausbau und Erweiterungen Budgetkredit	100'075											
Glasfasernetz, Ausbau und Erweiterungen Budgetkredit		250'000										
Internet, Ausbau Budgetkredit		100'000										
TS Hardrütene Anteil KNS			300'000	413'500								
Ausbau Trafostationen bzw. Nachzug Glasfasernetz												
Ausbau Glasfasernetz (Teilausbau total CHF 5'000'000)				1'000'000								
Ausbau Glasfasernetz (Teilausbau total CHF 5'000'000)					1'000'000							
Ausbau Glasfasernetz (Teilausbau total CHF 5'000'000)						1'000'000						
Ausbau Glasfasernetz (Teilausbau total CHF 5'000'000)							1'000'000					
Ausbau Glasfasernetz (Teilausbau total CHF 5'000'000)								1'000'000				
Ausbau Trafostationen bzw. Nachzug Glasfasernetz									25'000			
Ausbau Trafostationen bzw. Nachzug Glasfasernetz										25'000		
Ausbau Trafostationen bzw. Nachzug Glasfasernetz											25'000	
Ausbau Trafostationen bzw. Nachzug Glasfasernetz												25'000
KNS Anlagen / Mobilien	274'219	150'000	500'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Anlage, Ausbau, Neuanschlüsse und Erweiterungen Budgetkredit												
Neuanschlüsse Budgetkredit	72'894		450'000									
Neuanschlüsse Budgetkredit		50'000	50'000									
Anlage, Ausbau, Neuanschlüsse und Erweiterungen Budgetkredit		100'000										
KNS Dokumentation Netzplanung GV vom 21. Juli 2022 / CHF 245'000	201'325											
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH				70'000								
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH					70'000							
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH						70'000						
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH							70'000					
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH								70'000				
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH									70'000			
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH										70'000		
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH											70'000	
Pauschale für Folgejahre: Neuanschlüsse FTTH												70'000
Total Investitionsausgaben	374'294	500'000	800'000	1'483'500	1'070'000	1'070'000	1'070'000	1'070'000	95'000	95'000	95'000	95'000
Anschlussgebühren KNS	-35'869	-26'000	-50'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
Anschlussgebühren 2023	-28'819											
Anschlussgebühren 2024		-6'000										
Rückerstattungen FTTH	-7'050	-20'000	-20'000									
Pauschale für Folgejahre			-30'000									
Pauschale für Folgejahre				-26'000								
Pauschale für Folgejahre					-26'000							
Pauschale für Folgejahre						-26'000						
Pauschale für Folgejahre							-26'000					
Pauschale für Folgejahre								-26'000				
Pauschale für Folgejahre									-26'000			
Pauschale für Folgejahre										-26'000		
Pauschale für Folgejahre											-26'000	
Pauschale für Folgejahre												-26'000
Total Investitionseinnahmen	-35'869	-26'000	-50'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
Nettoinvestitionen	338'425	474'000	750'000	1'457'500	1'044'000	1'044'000	1'044'000	1'044'000	69'000	69'000	69'000	69'000

9 Anhang 2: Zusammenstellung Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anlässen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine Aufwandschätzung pro Anlass, die von der Geschäftsleitung Werke erstellt wurde. Bisher wurden die Kosten nicht verrechnet (Gemeinderatsentscheid). Zukünftig erfolgt die Verrechnung nach effektivem Aufwand und festgelegten Stundensätzen gemäss Vereinbarung an die Gemeinde bzw. die Organisatorin (Verein).

Datum	Verein	Ort	Anlass	Aufwand Zeit [h]	Aufwand Kosten [CHF]	Beschreibung
Januar	FC Spreitenbach	Seefeld	Junioren Turnier	2		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
Januar	Weihnachtbeleuchtung	Unterwerk		40		Reparatur der defekten Schneeflocken
Februar	Fasnacht	Turnhalle Boostock	Fasnacht	3		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
April	Hunziker Otto	Neumattplatz	Frühlingsschlibi	8		Anschlüsse an VK
Juni	Sterne Club	Ziegelei	Sterne Club Fest	3		Bereitstellen, Lieferung, Anschluss an VK, demontage, Abholen, Retablieren
Juni	STV Spreitenbach	Boostock	Pizza-plausch	3		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
Juni	FC Spreitenbach	Mittlerzelg	Grümpi	3		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
Juli	Gemeinde (Schule)	Boostock	Examenessen	1		noch offen
August	Gemeinde 1. August	Ziegelei	Bundesfeier	8		Bereitstellen, Lieferung, Montage / Demontage, Abholung, Retablieren
August	Kultur Kommission	Kirchzentrum Hasel	Sommer-nachts Fest	1		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
August	Musikgesellschaft	Sternenplatz	Platzkonzert	1		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
August	STV Spreitenbach	Ziegelei	Faustball	3		Bereitstellen, Lieferung, Anschluss an VK, demontage, Abholen, Retablieren
August	Halden OK	Parkplatz Friedhof	Haldenfest	2		Bereitstellen, Lieferung, Anschluss an VK, demontage, Abholen, Retablieren

Datum	Verein	Ort	Anlass	Aufwand Zeit [h]	Aufwand Kosten [CHF]	Beschreibung
August	Bräusi Vögel	Schulhaus Ost	Spaghettata	3		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
September	Kath Kirche	Pfarreiheim / Central	Pfarreifest	2		Bereitstellen, Lieferung, Anschluss an HV Central, demontage, Abholen, Retablieren
Oktober	Frauenturnverein	Pfarreiheim	Metzgete	2		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
Oktober	Feuerwehr	Pfarreiheim	Hauptübung	2		Bereitstellen, Lieferung, Montage / Demontage, Abholen, Retablieren
Dezember	Kulturkommission	Sternenplatz / Chilegass	Weihnachtsmarkt	28		Bereitstellen, Lieferung, Anschluss an VK, demontage, Abholen, Retablieren
Dezember	FC Spreitenbach	Seefeld	Junioren Turnier	2		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
Dezember	Schule Spreitenbach	Seefeld	Kerzenziehen	1		Bereitstellen, Lieferung, Abholen, Retablieren
Dezember	Weihnachtbeleuchtung	Spreitenbach	Dez und Jan	88	1'500.00	Schneeflocken 44 h, 4 Tannenbäume 32 h + Laubbäume EVS 12 h sowie 2 Tage eine Hebebühne
jährlich	Prüfung gesamtes Material durch externe Fachstelle			8		
Total				214	1'500.00	

Bei einem von der Geschäftsleitung Werke angenommenen Stundensatz von CHF 90 ergeben sich Kosten von rund CHF 20'000, die zukünftig an die Gemeinde bzw. an die Veranstalter gemäss Dienstleistungsvereinbarung verrechnet werden.

10 Anhang 3: Auflistung Software Bereiche EVS und KNS

Gemäss Angaben des Leiters Werke werden aktuell (Stand Nov. 2023) folgende Software über die Gemeinde Spreitenbach genutzt:

Software	Bemerkungen
Abacus	
Gridvis	Zur Fernmessung der Trafostationen
infraDATA2+	Für Installationsanzeigen/SINA
Innosolv Energy (ISE)	
Kundenportal EVS	aktuell via Homepage der Gemeinde Spreitenbach
Turas	Zur Ablesung der Zähler

Mittelfristig ist eine Entkoppelung von der Gemeinde Spreitenbach vorgesehen.